CONFESSIO
Oder
Glaubens Be-
kanntnuß/

Welche zu Augspurg An-
no 1530. den 25. Junii Käyser
Carol dem V. von etlichen Chur: Für-
sten vnd Ständten übergeben
worden.

Mit angehengten Danck-
vnnd Bußgebeten/ wie man es in
der Stadt Nürmberg vnd dero Ge-
biet den 25. Junii Anno 1630.
gehalten.

Gedruckt bey Simon
Halbmayern.

Mandat.

NAch dem ein Edler/ Ehrnvester Raht/ vnsere Herren vñ Obrigkeit/ Gott dem Allmächtigen zu Lob vnnd Ehre/ nach anleytung vnd Exempel anderer Evangelischer Chur-Fürsten vñ Stende/ auß wolmeynendem Christlichẽ Eyfer vorgenommen/ zu Gedechtnuß der im Jar 1530. vnd also nunmehr vor hundert Jahren/ wey-

land Käyser Carl dem hoch-
löblichster Gedächtnuß / bey
dem grossen Reichstag zu
Augspurg überreichter Evā-
gelischer Glaubensbekannt-
nuß / welche dahero die Aug-
spurgische Confession genen-
net worden / auff nechst-
künfftigen 25. Tag diß Mo-
nats Junij / ein Danck- vnd
BußFest / in allen Kirchen
dieser Stadt / vnd auff dem
Land in dero Gebiet / anzu-
stellen ; Vnd aber zu solcher
Zeit / nach alten Heydnischē
Mißbräuchen / die gemeine
Leut / mit überflüssigem es-
sen

sen vnd trincken / sich zu beladen / vnd allerley vnordenliche Leichtfertigkeit zu verüben pflegen: Als ist eines E. E. Rahts ernstlicher Befehl / Will / vnnd Meynung / daß auff nechst vorstehenden S. Johannis Tag / vnd den nechstfolgenden Tag hernach / nicht allein alles vnnöhtiges Kauffen vnd Verkauffen / mit eröffnung der Kräm / wie auch alles zechen vnnd Gästsetzen / so wol bey den Wirthen vnd Garköchẽ / als bey den Meht- vnd Bierschencken / sonder auch alles

Baumen stecken bey den Meht- vnd Wirthshäusern/ Kestinen/ vnd Leuchter außhencken/ hofiern/ mit Pfeiffen vnd andern Instrumenten/ auch das Tantzen auff offenen Gassen/ vnnd in den Häusern/ Item das anschüren der Sunwendfewr/ das Brennen der Rosenhäfen/ vnnd was der leichtfertigen Vbungen/ deren man sich diese Tag über zu befleissen pflegt/ mehr seyn/ gentzlich abgestellet/ vnd vnterlassen werden sollen. Es ist auch verordnung geschehen/ daß

der

der gewönliche Hafenmarck auff den Montag nach Johannis verlegt/ vnd die Hafner nit ehe auff den Marck kommen sollen.

Hingegen thun jhre Herrlichkeiten jhre gehorsame Burgerschafft/ vnd männiglich in dieser Stadt/ treuhertzig/ vnnd Vätterlich ermahnen/ sich auff S. Johannis Tag zu Vesper/ vnd den nachfolgenden benanten 25. Tag diß Monats Junij/ vor vnd Nachmittag/ zur Predig vnd Vesper/ fleissig in die Kirchen zu finden/ vnd nach

andächtiger Anhörung der Predigten/mit der gantzen Evangelischen Christlichen Gemein/Gott dem Allmächtigen/ daß er dise abgewichene hundert Jahr/dise Stadt vnnd Burgerschafft/bey der Warheit seines Worts / in obgedachter Confession begriffen/gnediglich erhalten/ Lob vnnd Danck zu sagen/ vnd dabey GOTT inbrünstiglich zu bitten / daß seine Allmacht vns noch ferner dabey schutzen vnd handhaben/ auch diese Confession auff vnsere Nachkommen brin-

bringen/ vnd dieselbe gnedig-
glich dabey erhalten wolle.

Vnd obwol jhre Herrl. zu jhrer
gehorsamen Burgerschafft/ Inn-
wohnern/ vnnd Verwandten/ sich
dessen gäntzlich versehen/ So wol-
len sie doch männiglich gewarnet
haben/ wider solchen jhren Befehl
vnd Verbot nichts zu handlen/ o-
der freventlich vorzunemen/ dann
jhre Herrl. nicht vnterlassen wer-
den/ die Verbrecher ernstlich zu
straffen/ vnd sonderlich die Wirth/
Garköch/ Wein- Meht- vnd Bier-
schencken/ wann sie über solch Ver-
bott/ an benannten Tagen Zech-
Gäst setzen würden/ wie auch die
Gäst selbs mit 50. fl. andere Ver-
brecher aber mit 10. fl. vnnachläs-
siger Straff zu belegen/ vnd diesel-

he von jnen ernstlich einzubringē/ wie dann gemeiner Stadt Knechten befohlen worden/ auff die Verbrecher gute achtung zu geben/ vñ den Spilleuten/ die sich wider diß Verbot zu handlen/ wie auch die sich Tantzens vnterstehen/ oder sonst vngebürlich verhalten würden/ die Spiel zu nemen/ vnd alle sämptlich für den Herrn Burgermeister zu verpflichten/ Es möchte sich auch jemand so vngehorsam vnd widerspenstig erzeigē/ daß Ihre Herrl. andere ernstliche Leibsstraff gegen jhnen vorzunemen/ verursacht würden/ Darnach sich männiglich zu richten/ vnnd vor schaden zu hüten.

Proclam. 13. Junij 1630.

Intimatio

Vor dem ablesen der Augspurgischen Confession.

GEliebte vnd andächtige in Christo/ nach dem Gott der Allmächtige in dē letzten Zeiten der Welt/ auß grosser lieb vnd trew/ dem menschlichē Geschlecht das Liecht seines heiligen Evangelii vnnd allein seligmachenden Worts auß dem tunckel herfür scheinen vnd leuchten lassen/ vnd daher

etliche

etliche vnterschiedliche stände deß H. Röm. Reichs auß den Prophetischen vnd Apostolischen Schrifften eine kurtze Bekanntnuß zusamm verfasset / vnd ihres Glaubens halber Rechenschafft darmit zu geben sich entschlossen: Als haben sie Anno 1530. den 25. Tag Junii / in der grossen Reichs-versamblung zu Augspurg solche Bekanntnuß Käyser Carol dem V. hochlöblichsten Angedenckens

ckens in Teutscher vnd La-
teinischer Sprach vnter-
thänigst vorgetragen vnd
übergeben. Vnd ist dasselbi-
ge nicht allein damaln auff
Käy. Mäy. bewilligen/ öf-
entlich abgelesen worden/
sondern auch bißhero in die
hundert Jahr/ nechst dem
Göttlichen Wort/ das öf-
fentliche Symbolū vnsers
Glaubens in den Evangeli-
schen Kirchen vnd Schulē
geblieben: Wie wir dann
noch jetzo/ GOtt lob/ vns
hier-

hierzu bekennen / vnd biß an vnser End mit verleyhung Göttlicher Gnaden darbey standhafft zuverharren gedencken.

Vnd damit solch vnser Christliches ansinnen desto mehr in vns angezündet vnd gestärcket werde: Haben wir vns billich im Hause deß HErren zusamm gefunden / mehrgemelte Bekanntnuß mit gebührlicher Andacht abzulesen vnd anzuhören.

Derowegen wölle Ew. Christliche Lieb jhre Gedancken dahin richten / vnnd folgende eygentliche Wort der Confession mit fleiß vernemẽ: Da der Eingang oder Vorrede also lautet:

CONFES-

CONFESSIO
Oder
Bekäntnis deß Glaubens/
etlicher Chur-Fürsten unnd Ständte/ überantwortet Käys. Mäyst. zu Augspurg/
ANNO M. D. XXX.

Vorrede.

ALler Durchleuchtigster/ Großmächtigster / Unüberwindlichster Kayser / Allergnädigster Herr/ als E. Käy. Majest. kurtz verschiener Zeit einen gemeinen Reichstag allhier gen Augspurg gnädi-

glichen außgeschrieben / mit Anzeig vnd ernstem Begehr / von Sachen / vnsern vnd deß Christlichen Namens Erb-Feind / den Türcken betreffend / vnd wie demselben mit beharrlicher Hülffe stattlichē widerstanden / auch wie der zwispalten halben / inn dem heiligen Glauben / vnnd der Christlichen Religion gehandelt möge werden / zu rahtschlagen / vnd Fleiß anzukehren / alle eines jeglichen Gutbedüncken / Opinion vnnd Meynung zwischē vns selbst in Lieb vnd Gütigkeit zu hören /

ren / zu ersehen vnd zu erwe-
gen / vnnd dieselben zu einer
einigen Christlichen War-
heit zu bringen vnnd zu ver-
gleichen / alles / so zu beyden
Theilen nit recht außgelegt
oder gehandelt were / abzu-
thun / vnd durch vns alle / ein
einige vnnd wahre Religion
anzunemen / vnd zu halten.
Vnnd wie wir alle vnter ei-
nem Christo sind / vnd strei-
ten / also auch alle in einer
Gemeinschafft / Kirchen vnd
Einigkeit zu leben. Vnnd
wir / die vnten benandten
ChurFürsten vnd Fürsten /

sampt vnsern Verwandten gleich andern Churfürsten/ Fürsten vnd Ständten darzu erfordert / so haben wir vns darauff dermassen erhaben / daß wir sonder Ruhm mit den ersten hieher komen.

Vnd alsdenn auch Ewer Kays. Majst. zu vnterthänigsten Volgthuung / berührts Ewer Käys. Maj. Außschreibens / vnnd demselbigen gemäß / dieser Sachen halben / den Glauben berührend / an Churfürsten / Fürsten vnnd Ständten in gemein / gnädiglichen / auch mit höchstem

Fleiß vnd ernstlich begehrt/ daß ein jeglicher / vermöge vorgemeltes Ewer Käyserl. Majest. Außschreibens / sein Gutbedüncken/Opinion vñ Meynung derselbigen Irrungen / Zwispalten vnnd Mißbrauch halben / ꝛc. zu Deutsch vnnd Latein / inn Schrifft stellen vnnd überantworten solten. Darauff denn / nach genom̃enen Bedacht/vñ gehaltenem Raht/ E. Kays. Majst. an vergangener Mitwochen ist fürgetragen worden / als wolten wir auff vnserm Theil/das vnser/

vermöge Ewer Kays. Majst. Fürtrags / in Teutsch vnnd Latein auff heut Freytag übergeben. Hierumb / vnd Ewer Käys. Maj. zu vnterthänigstẽ Gehorsam überreichen vñ übergeben wir vnser Pfarrherren / Prediger / vnnd jhrer Lehren / auch vnsers Glaubens Bekäntniß / was vnnd welcher gestalt sie auß Grund Göttlicher heiliger Schrifft vnsern Landẽ / Fürstenthumen / Herrschafften / Städten vnd Gebieten / predigen / lehren / halten / vnnd Vnterricht thun. Vñ sind gegen E.

Kays. Maj. vnserm allergnä-
digsten Herrn / wir inn aller
Vnterthänigkeit erbötig / so
die andern Churfürsten/
Fürsten vnnd Ständte/der-
gleichen gezwifachte schrifft-
liche Vbergebunge jrer Mey-
nung vnnd Opinion in La-
tein vnnd Teutsch jetzt auch
thun werden / daß wir vns
mit jren Liebden/ vnd jnen/
gern von bequemen gleich-
messigen Wegen vnterreden/
vnnd derselbigen / so viel der
Gleichheit nach jm̃er müg-
lich/vereinigen wollē /damit
vnser beyderseits / als Par-

ten / schrifftlich fürbringen / vnd Gebrechen zwischen vns selbst / in Lieb vnd Gütigkeit / gehandelt / vnnd dieselben Zwispalten / in einer einigen wahren Religion / wie wir alle vnter einem Christo seynd / vnd streiten / vnnd Christum bekennen sollen / alles nach laut offtgemeldtes Ewer Kays. Majest. Außschreibens / vnd nach Göttlicher Warheit geführt mögen werden. Als wir denn auch GOTT den Allmächtigen mit höchster Demuht anruffen vnd bitten wollen / seines

ne Göttliche Gnade darzu zu verleyhen / Amen.

Wo aber bey unsern Herren / Freunden / unnd besondern den Churfürsten / Fürsten unnd Ständen deß andern Theils / die Handlung dermassen / wie Ewer Kayserl. Maj. Außschreiben vermag / unter uns selbst in Lieb und Gütigkeit / bequeme Handlung nicht verfahen / noch ersprießlich seyn wolt / als doch an uns in keinem / daß mit GOtt und Gewissen / zu Christlicher Einigkeit dienstlich seyn kan oder mag / er-

winden sol/ wie Ewer Kays. Majest. auch gemeldte vnsere Freunde / die Churfürsten/ Fürsten/Stände/vnd ein jeder Liebhaber Christlicher Religion/ dem diese Sachen fürkommen / auß nachfolgenden/vnser vnd der vnsern Bekäntnussen / gnädiglich/ freundlich vnnd genugsam werden zu vernemen haben.

Nach dem den E. Kays. Maj. vormals/Churfürsten/ Fürsten vnnd Ständen deß Reichs gnädiglichen zu verstehen gegeben / vnd sonderlich / durch ein öffentliche vor-

vorlesene Instruction auff dem Reichs Tage/ so im Jar der mindern Zahl 26. zu Speyer gehalten/ daß Ewer Kays. Maj. in Sachen vnsern heiligen Glaubē belangend/ schliessen zu lassen / auß Vrsachen / so dabey gemeldet/ nicht gemeynet/ sondern bey dem Pabst vmb ein Concilium fleissigen vnnd Anhaltung thun wolten /vnnd für einem Jar auff dem letzten Reichstag zu Speyer / vermöge einer schrifftlichen Instruction, Churfürsten/ Fürsten vñ Ständen deß Reichs/ durch

durch E. Kays. Maj. Stadthalter im Reich / Königliche Würden zu Hungern vnnd Böhmen / ꝛc. sampt E. Kays. Maj. Oratorn vnd verordneten Commissarien / diß vnter andern haben fürtragen vnd anzeigen lassen / daß E. Kay. Maj. derselbigen Statthalter / Amptsverwalter vnd Rähten / deß Kayserl. Regiments / auch der abwesenden Churfürsten / Fürsten vnnd Ständen Botschafften / so auff dem außgeschriebenen ReichsTag zu Regenspurg versamlet gewesen / Gutbedün-

düncken/ das General Concilium belangend / nachgedacht/ vñ solches anzusetzen/ auch für fruchtbar erkannt. Vnd weil sich aber diese Sachen zwischen Ewer Kayserl. Maj. vnd dem Papst/ zu gutem Christlichen Verstand schicken/ daß Ewer Kayserl. Majst. gewiß wer/ daß durch den Papst solch General Concilium / neben Ewer Kay. Maj. zum ersten außzuschreiben bewilligen/ vnnd daran kein Mangel erscheinen solt: So erbieten gegen E. Kays. Maj. wir vns hiemit in aller

Vnter-

Vnterthänigkeit / vnd zum Vberfluß in berůrtem Fall / ferner auff ein solch gemein / frey / Christlich Concilium / darauff auff allen Reichstägen / so Ewer Kays. Maj. bey jrer Regierung im Reich gehalten / durch Churfůrsten / Fůrsten vnnd Stände / auß hohen vnnd tapffern Bewegungen geschlossen / an welches auch zusampt E. Kays. Maj. wir vns von wegen dieser großwichtigsten Sachen in rechtlicher weise vñ Form vorschiener Zeit berufft vnd appellirt haben / der wir hiemit

mit nochmals anhengig bleiben / vnd vns durch diese oder nachfolgende Handlũg (es werden denn diese zwiespaltigen Sachen endlich in Liebe vnnd Gütigkeit / laut Ewer Kays. Maj. Außschreibens / gehört / erwogen / beygelegt / vnd zu einer Christlichen Einigkeit vergleichet) nicht zu begeben wissen / davon wir hiemit öffentlich bezeugen vnd protestiren. Vnd seynd das vnsere vnd der vnsern Bekäntniß / wie vnterschiedlichen von Artickeln zu Artickeln hernach folget.

Artickel deß Glaubens vnd der Lehre.

Der I. Artickel.

ERstlich wird eintrechtiglich gelehret vnd gehalten/ laut deß Beschluß Concilii Niceni, daß ein einig Göttlich Wesen sey / welches genant wird/vnd warhafftiglich ist GOTt/ vnd seynd doch drey Personen in demselbigẽ einigen Göttlichen Wesen/gleich gewaltig/ gleich ewig/ GOtt Vatter/ Gott Sohn/GOtt heiliger Geist/alle drey ein Göttlich Wesen/ewig/ ohne Stück/ohne End/ vnermeßlicher Macht/ Weißheit vnd Güte/ ein Schöpffer vnnd Erhalter aller sichtbarn vnnd vnsichtbarn Dinge. Vnd wird durch das Wort Persona verstanden / nicht ein Stück / nicht ein Eygenschafft/ in einem andern/ sondern das selbst bestehet/wie deñ die Vätter in dieser Sachen diß Wort gebraucht haben.

Der

Derhalben werdē verworffen alle Ketzereyen / so diesem Artickel zu wider sind / als Manichæi, die zween Götter gesetzt haben / ein Bösen vnnd ein Guten. Item / Valentiniani, Ariani, Eunomiani, Mahometisten, vnnd alle dergleichen / auch Samosateni, alt vnd new / so nur eine Person setzen / vnd von diesen zweyen / Wort vnd heilig Geist / Sophisterey machen / vnd sagen / daß es nicht müssen vnterschiedene Personē seyn / sondern Wort bedeut leiblich Wort oder Stimme / vnd der heilige Geist sey erschaffene Regung in Creaturen.

Der II. Artickel.

WEiter wird bey vns gelehret / daß nach Adams Fall alle Menschē / so natürlich geboren werden / in Sünden empfangen vnd geboren werdē / das ist / daß sie alle von Mutterleibe an voller böser Lust vnd Neigung sind / vnnd keine wahre Gottesfurcht / kein wahren Glauben an GOTT von Natur haben können / daß auch dieselbige angeborne

Seuche vnnd Erbsünde wahrhafftiglich Sünde sey/ vnd verdamme alle die vnterm ewigen GOttes Zorn / so nicht durch die Tauffe vnd heiligen Geist widerumb new geboren werden.

Hieneben werden verworffen die Pelagianer vnd andere/ so die Erbsünde nicht für Sünde halten / damit sie die Natur fromm machen / durch natürliche Kräffte/ zu schmach dem Leiden vnd Verdienst Christi.

Der III. Artickel.

ITem/ es wird gelehret/ daß GOtt der Sohn sey Mensch worden/ geboren auß der reinen Jungfrauen Maria/ vnd daß die zwo Naturen/ Göttliche vnd Menschliche / in einer Person/ also vnzertrennlich vereinigt/ ein Christus sind/ welcher wahrer GOTT vnd Mensch ist/ warhafftig geboren/ gelitten/ gecreutziget / gestorben vnnd begraben / daß er ein Opffer were / nicht allein für die Erbsünde / sondern auch für alle andere Sünde/ vnd Gottes Zorn versühnet. Item / daß

der-

derſelbige CHriſtus ſey abgeſtiegen zur Hölle / warhafftig am dritten Tage von den Todten aufferſtanden / auffgefahren gen Himmel / ſitzend zur Rechten GOttes / daß er ewig herſche über alle Creaturen / vnnd regiere / daß er alle / ſo an jhn glauben / durch den H. Geiſt heilige / reinige / ſtärcke vnd tröſte / jhnen auch Leben vnd allerley Gaben vnd Güter außtheile / vnd wider den Teuffel / vñ wider die Sünde ſchütze vñd beſchirme.

Item / daß derſelbige HErr Chriſtus endlich wird öffentlich kommen / zu richtē die Lebendigen vnd die Todten / ꝛc. laut deß Symboli Apoſtolorum.

Der IV. Artickel.

WEiter wird gelehret / daß wir vergebung der Sünden vnnd Gerechtigkeit für Gott nicht erlangen mögen durch vnſer Verdienſt / Werck vnd gnugthuen / ſondern daß wir Vergebung der Sünden bekommen / vnnd für GOtt gerecht werden / auß Gnaden vmb Chriſtus willen durch den Glauben / ſo wir

glauben/daß Christus für vns gelitten hat/ vnd daß vns vmb seinet willen die Sünde vergeben/ Gerechtigkeit vnnd ewiges Leben geschencket wird. Denn diesen Glauben will Gott für Gerechtigkeit für jhme halten vnnd zurechnen/ wie S. Paulus sagt zun Röm. 3. vnd 4.

Der V. Artickel.

SOlchen Glauben zu erlangen/ hat Gott das Predigampt eingesetzt/ Evangelium vnd Sacrament gegeben/ dadurch er als durch Mittel den heiligen Geist gibt/ welcher den Glauben/ wo vnd wenn er will/ in denen/ so das Evangelium hören/ wircket/ welches da lehret/ daß wir durch Christus Verdienst/ nicht durch vnser Verdienst/ einen gnädigen GOTT haben/ so wir solches glauben.

Vnd werdē verdampt die Widerteuffer vnd andere/ so lehren/ daß wir ohn das leibliche Wort deß Evangelii/ den heiligē Geist durch eygene Bereitung/ Gedancken vnd Werck erlangen.

Der

Der VI. Artickel.

AVch wird gelehret / daß solcher Glaube gute Früchte vnnd gute Werck bringen soll / vnnd daß man müsse gute Werck thun / allerley so GOtt gebotten hat / vmb GOTTES willen / doch nicht auff solche Werck zu vertrawen / dadurch Gnade für GOTT zu verdienen / denn wir empfahen vergebung der Sünde vnd Gerechtigkeit durch den Glauben an Christum / wie Christus selbst spricht / Lucæ 17. So jhr diß alles gethan habt / solt jhr sprechen / wir sind vntüchtige Knechte. Also lehren auch die Vätter; Denn Ambrosius spricht / also ists beschlossen bey Gott / daß wer an Christum glaubet / selig sey / vnd nicht durch Wercke / sondern allein durch den Glauben / ohn Verdienst / Vergebung der Sünden habe.

Der VII. Artickel.

ES wird auch gelehret / daß allezeit müsse ein heilige Christliche Kirche seyn vnd bleiben / welche die Versamlung aller Glaubigen / bey welchen

das Evangelium rein geprediget / vnd die H. Sacrament / laut deß Evangelii / gereicht werden.

Denn dises ist genug zu wahrer Einigkeit der Christlichen Kirchen / daß da eintrechtiglich / nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt / vnd die Sacrament dem Göttlichen Wort gemeß gereicht werden. Vnd ist nicht noht zu wahrer Einigkeit der Christlichen Kirchen / daß allenthalben gleichförmige Ceremonien / von den Menschen eingesetzt / gehalten werden / wie Paulus spricht / Eph. 4. Ein Leib / ein Geist / wie jhr beruffen seyd / zu einerley Hoffnung ewers Beruffs / ein HErr / ein Glaub / ein Tauffe.

Der IIX. Artickel.

ITem / wiewol die Christliche Kirche eigentlich nicht anders ist / denn die Versamblung aller Glaubigen vnd Heiligen / jedoch dieweil in diesem Leben viel falscher Christen vnnd Heuchler seyn / auch öffentliche Sünder vnter den Frommen bleiben / so sind die Sacrament

gleichwol kräfftig / ob schon die Priester/ dadurch sie gereicht werden / nicht fromm seynd / wie denn Christus selbst anzeiget/ Matth. 23. Auff den Stul Moysi sitzen die Phariseer/ 2c.

Derhalben werden die Donatisten/ vnd alle andere verdampt / so anders halten.

Der IX. Artickel.

VOn der Tauffe wird gelehret / daß sie nöhtig sey / vnnd daß dadurch Gnade angebotten werde/ daß man auch die Kinder täuffen soll/ welche durch solche Tauffe Gott überantwortet vnnd gefällig werden.

Derhalben werden die Widertäuffer verworffen / welche lehren / daß die Kindertauffe nicht recht sey.

Der X. Artickel.

VOm Abendmal deß HErrn wird also gelehret/ daß wahrer Leib vnd Blut Christi/ warhafftiglich vnter der Gestalt deß Brodts vnnd Weins im Abendmahl gegenwertig sey/ vnd da ausge-

getheilet vnd genommen wird. Derhalbe wird auch die Gegenlehre verworffen.

Der XI. Artickel.

VOn der Beicht wird also gelehrt/ daß man in der Kirchen privatã Absolutionem erhaltẽ/ vnd nicht fallen lassen soll/ wiewol in der Beicht nit noht ist/ alle Missethat vnnd Sünden zu erzehlen/ dieweil doch solches nicht müglich ist/ Psal. 18. Wer kennet die Missethat?

Der XII. Artickel.

VOn der Busse wird gelehret/ daß die jenigen/ so nach der Tauffe gesündiget haben/ zu aller Zeit/ so sie zur Busse kommen/ Vergebung der Sünde erlangen mögen/ vnd jhnen die Absolution von der Kirchen nicht soll gewegert werden/ vnnd ist wahre rechte Busse eygentlich Rew vnd Leyd/ oder Schrecken haben über die Sünde/ vnd doch darneben glauben an das Evangelium vnd Absolution/ daß die Sünde vergeben/ vnnd durch Christum Gnade erworben sey/

welcher Glaube widerumb das Hertz trö-
stet vnd zu frieden machet.

Darnach soll auch Besserung folgen/ vnnd daß man von Sünden lasse/ denn diß sollen die Früchte der Busse seyn/ wie Johannes spricht/ Matth. 3. Wircket rechtschaffene Früchte der Busse.

Hie werden verworffen/ die so lehren/ daß die jenigen/ so einest sind fromm worden/ nicht wider fallen mögen.

Dagegen werden auch verdammet die Novatiani, welche die Absolution denen/ so nach der Tauffe gesündiget hatten/ wegerten.

Auch werden die verworffen/ so nicht lehren/ daß man durch Glauben Vergebung der Sünden erlangen/ sondern durch vnser Gnugthuen.

Der XIII. Artickel.

VOM Brauch der Sacrament wird gelehret/ daß die Sacrament eingesetzet sind/ nicht allein darumb/ daß sie Zeichen seyn/ dabey man eusserlich die Christen kennen möge/ sondern

daß es Zeichen vnd Zeugniß sind Göttliches Willens gegen vns / vnsern Glauben dadurch zu erwecken vnd zu stärcken / derhalben sie auch Glauben fordern / vnd denn recht gebrauchet werden / so mans im Glauben empfähet / vnd den Glauben dadurch stercket.

Der XIV. Artickel.

VOm Kirchen Regiment wird gelehret / daß niemand in der Kirchen öffentlich lehren oder predigen / oder Sacrament reichen soll / ohne ordentlichen Beruff.

Der XV. Artickel.

VOn Kirchen Ordnung von Menschen gemacht / lehret man die jenigen halten / so ohne Sünde mögen gehalten werden / vnd zu Frieden / zu guter Ordnung in der Kirchen dienen / als gewisse Feyer / Festa vnd dergleichen. Doch geschicht vnterricht dabey / daß man die Gewissen nicht damit beschweren soll / als sey solch Ding nöhtig zur Seligkeit. Darüber wird gelehret / daß alle Satzungen

vnd

vnd Tradition von Menschen darzu gemacht/daß man dadurch Gott versöhne/ vnd Gnad verdiene/ dem Evangelio vnd der Lehre vom Glauben an Christum entgegen seynd/derhalben seyn Clostergelübde / vnnd andere Tradition von Vnterscheid der Speise / Tag/ꝛc. dardurch man vermeynet Gnad zu verdienen / vnnd für Sünde genug zu thun / vntüchtig / vnnd wider das Evangelium.

Der XVI. Artickel.

VOn Policey vnd Weltlichem Regiment wird gelehret/ daß alle Oberkeit in der Welt / vnd geordnete Regiment vnnd Gesetze / gute Ordnung von Gott geschaffen vnd eingesetzet sind. Vnnd daß Christen mögen in Oberkeit/ Fürsten vnd Richter Ampt ohne Sünde seyn/ nach Käyserlichen vnd andern üblichen Rechten/Vrthel vnd Recht sprechē/ Vbelthäter mit dem Schwerd straffen/ rechte Kriege führen/streiten/käuffen vnd verkäuffen / auffgelegte Eyde thun / Eygens haben/Ehelich seyn/ꝛc.

Hie werden verdammet die Widertäuffer / so lehren / daß der ob angezeigten keines Christlich sey.

Auch werden die jenigen verdammet / so lehren / daß Christliche Vollkommenheit sey / Hauß vnd Hof / Weib vnd Kind leiblich verlassen / vnnd sich der vorberürten Stück eussern / so doch diß allein recht Vollkommenheit ist / rechte Frucht Gottes / vnd rechter Glaube an GOtt / denn das Evangelium lehret nicht ein eusserlich / zeitlich / sondern innerlich / ewig Wesen vnd Gerechtigkeit deß Hertzens / vnd stöst nicht vmb weltlich Regiment / Policey vnd Ehestand / sondern will / daß man solches alles halte / als warhafftige Gottes Ordnung / vnnd in solchen Ständen Christliche Liebe vnd rechte gute Wercke / ein jeder nach seinem Beruff / beweise: Derhalben sind die Christen schuldig / der Oberkeit vnterthan / vnd jhren Gebotten gehorsam zu seyn in allem / so ohne Sünde geschehen mag / deñ so der Oberkeit Gebot ohne Sünd nicht geschehen mag / soll man Gott mehr gehorsam seyn / denn den Menschen / Act. 5.

Der XVII. Artickel.

AUch wird gelehret/daß vnser HErr Jesus Christus am Jüngsten Tage kommen wird / zu richten / vnd alle Todten aufferwecken/ den Glaubigen vnd Außerwehlten ewiges Leben vnnd ewige Frewde geben / die Gottlosen Menschen aber/ vnnd die Teuffel in die Hölle vnnd ewige Straff verdammen.

Derhalben werden die Widertäuffer verworffen/so lehren/daß die Teuffel vnd verdampte Menschen nicht ewige Pein vnd Qual haben werden.

Item: Hie werden verworffen etliche Jüdische Lehre/die sich auch jetzund eräugen/ daß vor der Aufferstehung der Todten eytel Heilige / Fromme / ein weltlich Reich haben/vnd alle Gottlosen vertilgen werden.

Der XIIX. Artickel.

VOm freyen Willen wird gelehret/ daß der Mensch etlicher massen einen freyen Willen hat / eusserlich

Er-

Erbar zu leben/ vnnd zu wehlen vnter denen Dingen / so die Vernunfft begreifft/ aber ohne Gnad/ Hülffe vnd Wirckung deß heiligen Geistes/ vermag der Mensch nicht GOtt gefällig zu werden / GOtt hertzlich zu fürchten/oder zu glauben/oder die angeborne böse Lust auß dem Hertzen zu werffen / sondern solches geschicht durch den heiligen GEIST / welcher durch GOttes Wort gegeben ist / denn Paulus spricht/ 1 Cor. 2. Der natürliche Mensch vernimpt nichts vom Geist Gottes.

Vnd damit man erkennen möge / daß hierinn kein Newigkeit gelehret werde/ so sind das die klaren Wort Augustini vom freyen Willen / wie jetzund hiebey geschrieben auß dem 3. Buch Hypognosticon, Wir bekennen / daß in allen Menschen ein freyer Wille ist / denn sie haben je alle Natürliche / angeborne Verstand vnd Vernunfft / nicht daß sie etwas vermügen mit Gott zu handeln / als / GOTT von Hertzen zu lieben / zu fürchten / sondern allein in eusserlichen Wercken dieses

Lebens / haben Sie Freyheit Gutes oder Böses zu wehlen: Gut meyn ich / das die Natur vermag / als auff dem Acker zu arbeiten oder nicht / zu Essen / zu Trincken / zu einem Freunde zu gehen oder nicht / ein Kleid an oder auß zu thun / zu bawen / ein Weib zu nemen / ein Handwerck zu treiben / vnd dergleichen etwas nützliches vnd gutes zu thun / welches alles doch ohne GOtt nicht ist / noch bestehet / sondern alles auß jhm vnnd durch jhn ist. Dagegen kan der Mensch auch Böses auß eygener Wahl fürnemen / als für einen Abgott nieder zu knien / einen Todtschlag zu thun / ꝛc.

Der XIX. Artickel.

VOn Vrsach der Sünden wird bey vns gelehret / daß / wiewol GOtt der Allmächtige die gantze Natur geschaffen hat vnd erhelt / so wircket doch der verkehrte Wille die Sünde in allen Bösen vnd Verächtern Gottes / wie denn deß Teuffels Wille ist / vnd aller Gottlosen / welcher alsbald / so GOtt die Hand

abge-

abgethan / sich von Gott zum argen gewandt hat / wie Christus spricht / Joh. 8. Der Teuffel redet Lügen auß seinem eygen.

Der XX. Artickel.

Vom Glauben vnnd guten Wercken.

DEn Vnsern wird mit Vnwarheit auffgeleget / daß sie gute Wercke verbieten / denn jhre Schrifften von Zehen Gebotten / vnd andere beweisen / daß sie von rechten / Christlichen Ständten vnnd Wercken / guten nützlichen Bericht vnd Ermahnung gethan haben / davon man vor dieser Zeit wenig gelehret hat / sondern allermeist in allen Predigten auff kindische vnnöhtige Wercke / als Rosen Kräntze / Heiligen Dienst / Mönche werden / Wallfahrten / gesatzte Fasten / Feyer / Brüderschafften / ꝛc. getrieben / solche vnnöhtige Werck rühmet auch vnser Widerpart nun nicht mehr so hoch / als vor Zeiten / darzu haben sie auch gelernet nun vom Glauben zu reden /

den / davon sie doch in Vorzeiten gar nichts geprediget haben / lehren dennoch nun / daß wir nicht allein auß Wercken gerecht werden für Gott / sondern setzen den Glauben an Christum darzu / sprechen; Glauben vnd Werck machen vns gerecht für GOTT / welche Rede mehr Trosts bringen möge / denn so man allein lehret auff Werck zu vertrawen.

Dieweil nun die Lehr vom Glauben / die das Hauptstuck ist im Christlichen wesen / so lange zeit / wie man bekennen muß / nicht getrieben worden / sondern allein Wercklehre an allen Orten geprediget ist / davon durch die Vnsern solcher Vnterricht geschehen:

Erstlich / daß vnsere Werck vns nicht mögen mit Gott versöhnen / vnd Gnade erwerben / sondern solches geschicht allein durch den Glauben / so man glaubet / daß vns vmb Christus willen die Sünde vergeben werden / welcher allein der Mittler ist / den Vatter zuversöhnen. Wer nun vermeynet solches durch Werck außzurichten / vnd Gnade zuverdienen / der ver-

achtet Christum / vnd suchet einen eigen Weg zu Gott wider das Evangelium.

Diese Lehr vom Glauben / ist öffentlich vnd klar im Paulo an vielen Orten gehandelt / sonderlich zun Ephes. am 2. Auß Gnaden seyd jhr selig worden durch den Glauben / vnnd dasselbige nicht auß euch/Sondern es ist GOTTES Gabe/ nicht auß Wercken/damit sich niemand rühme/rc.

Vnd daß hierin kein newer Verstand eingeführet sey / kan man auß Augustino beweisen/ der diese Sach fleissig handelt/ vnnd also auch lehret / daß wir durch den Glauben an Christum Gnad erlangen/ vnd für GOTT gerecht werden/ vnd nicht durch Wercke/ wie sein gantzes Buch de Spiritu & Litera außweiset.

Wiewol nun diese Lehr bey vnversuchten Leuten sehr veracht wird / so befindet sich doch / daß sie den blöden vnnd erschrockenen Gewissen sehr tröstlich vnd heylsam ist/ denn das Gewissen kan nit zu Ruhe vnd Friede kommen durch Werck/ sondern allein durch Glaubē/so es bey sich

gewiß-

gewißlich schleust/ daß es vmb Christus willen einen gnädigen GOTT hab / wie auch Paulus spricht / zun Römern am 5. Cap. So wir durch den Glauben sind gerecht worden / haben wir Ruhe vnnd Friede mit GOTT.

Diesen Trost hat man vor zeiten nicht getrieben in Predigten / sondern die armen Gewissen auff eigene Werck getrieben/ vnd sind mancherley Wercke fürgenommen/ denn etzliche hat das Gewissen in die Clöster gejagt/ der Hoffnung / daselbst Gnade zu erwerben durch Closterleben/etliche haben andere Wercke erdacht/ damit gnade zu verdienen/vnd für Sünde gnug zu thun / derselbigen viel haben erfahren / daß man dadurch nicht ist zu frieden kommen / darumb ist noht gewesen/ diese Lehre vom Glauben an Christum zu predigen / vnd fleissig zu treiben/ daß man wisse/ daß man allein durch den Glauben/ allein ohn Verdienst/ Gottes Gnade ergreiffet.

Es geschicht auch Vnterricht / daß man hie nicht von solchem Glauben re-

 det/

det/ den auch die Teuffel vnnd Gottlose haben / die auch die Historien gläuben/ daß Christus geliedten habe/vnnd aufferstanden sey von den Todten / Sondern man redet vom wahren Glauben/ der da glaubet / daß wir durch Christum Gnade vnnd Vergebung der Sünde erlangen. Vnd der nu weiß / daß er einen gnädigen GOTT durch Christum hat / kennet also GOTT / ruffet jhn an/vnd ist nicht ohne GOTT/wie die Heyden / denn der Teuffel vnd Gottlose glauben disen Artickel Vergebung der Sünde nicht / darumb sind sie GOTT feind / können jhn nicht anruffen/ nichts guts von jhm hoffen. Vnd also / wie jetzt angezeyget ist / redet die Schrifft vom Glauben/vnd heisset glauben/nicht ein solches wissen / das Teuffel vnd Gottlose Menschen haben/ denn also wird vom Glauben gelehret/zun Hebr. am 11. Daß Glauben sey nicht allein die Historien wissen/ sondern Zuversicht haben zu GOTT/ seine Zusag zu empfahen. Vnd Augustinus erinnert vns auch/ daß wir das Wort (glauben) in der Schrifft ver=

verstehen sollen/daß es heiß Zuversicht zu Gott/daß er vns gnädig sey / vnnd heisse nicht allein solche Historien wissen / wie auch die Teuffel wissen.

Ferner wird gelehret/daß gute Werck sollen vnnd müssen geschehen / nicht daß man darauff vertrawe / Gnade damit zu verdienen / sondern vmb Gottes willen/ vnnd Gott zu Lob/der Glaub ergreifft allezeit allein Gnad vnnd Vergebung der Sünde. Vnd dieweil durch den Glauben der heilige Geist gegeben wird / so wird auch das Hertz geschickt gute Werck zu thun/denn zuvorn/dieweil es ohne den heiligen Geist ist/so ist es zu schwach/darzu ist es ins Teuffels Gewalt/der die arme Menschliche Natur zu viel Sünden treibet / wie wir sehen in den Philosophen/ welche sich vnterstanden/ ehrlich vnd vnsträfflich zu leben / haben aber dennoch solches nicht außgericht/ sondern seynd in viel grosse öffentliche Sünde gefallen: Also gehet es mit dem Menschen/so er ausser dem rechten Glauben ohn den heiligen ist / vnd sich allein durch eygene Menschliche Kräffte regieret.

Derhalben ist die Lehre vom Glauben nicht zu schelten/ daß sie gute Werck verbiete/ sondern viel mehr zu rühmen/ daß sie lehre gute Werck zuthun/ vnnd Hülff anbiete/ wie man zu guten Wercken kommen möge. Denn ausser dem Glauben vnnd ausserhalb Christo/ ist Menschliche Natur vnnd Vermögen viel zu schwach gute Werck zu thun/ GOtt anzuruffen/ Gedult zu haben im leiden/ den Nächsten zu lieben/ befohlne ämpter fleissig außzurichten/ gehorsam zu seyn/ böse Lust zu meiden. Solche hohe vnd rechte Werck mögen nicht geschehen/ ohn die Hülffe Christi/ wie er selbst spricht/ Joh. 15. Ohne mich könnt jhr nichts thun/ rc.

Der XXI. Artickel.

VOM Heiligen Dienst wird von den vnsern also gelehret/ daß man der Heiligen gedencken soll/ auff daß wir vnsern Glauben stärcken/ so wir sehen/ wie jhnen Gnade widerfahren/ auch wie jhnen durch Glauben geholffen ist/ dazu/ daß man Exempel neme von

jhren

jhren guten Wercken / ein jeder nach seinem Beruff/gleich wie die Keys. Mayest. seliglich vnd Göttlich dem Exempel David folgen mag/ Kriege wider den Türck zu führen/denn beyde sind sie in Königlichem Ampt/welches Schutz vnd Schirm jrer Vnterthanen fodert/durch Schrifft aber mag man nicht beweisen / daß man die Heiligen anruffen/ oder Hülffe bey jhnen suchen soll/denn es ist allein ein einiger Versöhner vnd Mitler gesetzt/zwischen Gott vnnd den Menschen/ JEsus Christus/ 1 Tim.2. welcher ist der einige Heyland / der einige Oberste Priester/ Gnadenstuel vnd Vorsprecher für Gott/ Rom.8. Vnd er hat allein zugesagt/ daß er vnser Gebet erhören wolle. Das ist auch der höchste Gottesdienst nach der Schrifft / daß man denselbigen JEsum Christum in allen nöhten vnnd Anligen/ von Hertzen suche vnd anruffe. 1 Joh.2. So jemand sündiget/haben wir einē Fürsprecher bey Gott/der gerecht ist/ JEsum.

Diß ist fast die Sum̃a der Lehre / welche in vnsern Kirchen/zu rechtem Christ-

lichem Vnterricht vnd Trost der Gewissen / auch zu Besserung der Gläubigen / geprediget vnnd gelehrt ist / wie wir denn vnser eygen Seel vnnd Gewissen je nicht gerne wolten / für GOtt mit Mißbrauch Göttliches Namens oder Worts / in die höchste vnnd gröste Gefahr setzen / oder auff vnser Kinder vnd Nachkommen ein andere Lehre / denn so dem reinen Göttlichen Wort vnd Christlicher Warheit gemäß / fällen oder erben. So denn dieselbige in heiliger Schrifft klar gegründet / vnd darzu auch gemeiner / Christlicher / ja Römischer Kirchen / so viel auß der Väter Schrifft zu vermercken / nicht zu wider noch entgegen ist / so achten wir auch / vnsere Widersacher können in obangezeygten Artickeln nicht vneynig mit vns seyn. Derhalben handeln die jenigen gantz vnfreundlich / geschwind / vnd wider alle Christliche Eynigkeit vnd Liebe / so die Vnsern derhalben / als Ketzer abzusondern / zu verwerffen vnd zu meiden / jhnen selbst ohne eynigen beständigen Grund Göttlicher Gebot oder Schrifft fürnehmen /

men / denn die Jrrung vnd Zanck ist für-nemlich über etlichen Traditionen vnd Mißbräuchen.

So denn nun an den Häuptartickeln kein befindlicher Vngrund oder Mangel / vnd diß vnser Bekänntnis Göttlich vnd Christlich ist / solten sich billich die Bischoffe / wann schon bey vns der Tradition halben ein Mangel were / gelinder erzeygen / wiewol wir verhoffen mit beständigen Grund vnd Vrsachen dar zuthun / warumb bey vns etliche Tradition vnnd Mißbräuche geendert sind.

Artickel / von welchen Zwyspalt ist / da erzehlet werden die Mißbräuche / so geändert seynd.

SO nun von den Artickeln deß Glaubens in vnsern Kirchen nit gelehret wird / zu wider der heiligen Schrifft / oder gemeiner Christlichen Kirchen / sondern allein etliche Mißbräuche geändert sind / welche zum theil mit

der Zeit selbst eingerissen / zum theil mit Gewalt auffgericht/fordert vnsere Nohtdurfft dieselbigen zu erzehlen/vnd Vrsach darzuthun/ warumb hierinne Enderung geduldet ist/ damit Keys. Mayest erkennen möge / daß nicht hierinne Vnchristlich oder freventlich gehandelt / sondern daß wir durch Gottes Gebott / welches billich höher zu achten denn alle Gewonheit/gedrungen seyn/solche Enderung zu gestatten.

Der XXII. Artickel.
Von beyder Gestalt deß Sacraments.

DEN Leyen wird bey vns beyde Gestalt deß Sacraments gereichet/ auß dieser Vrsach/ daß diß ein klarer Befehl vnd Gebot CHRJsti/ Matth. 26. Trincket alle darauß. Da gebeut Christus mit klaren Worten von dem Kelch/ daß sie alle darauß trincken sollen.

Vnd damit niemand diese Wort anfechten vnd glossiren könne/als gehöre es

allein

allein den Priestern zu/so zeyget Paulus
1.Cor. 11. an/daß die gantze Versamlung
der Corinther Kirchen beyde Gestalt ge-
braucht hat/ vnd dieser Brauch ist lange
zeit in der Kirchen blieben/wie man durch
die Historien vnd der Vätter Schrifften
beweisen kan. Cyprianus gedenckt an
viel Orten / daß den Leyen der Kelch die
zeit gereicht sey. So spricht S. Hiero-
nymus / daß die Priester/ so das Sacra-
ment reichen/ dem Volck das Blut Chri-
sti außtheilen. So gebeut Gelasius der
Papst selbst / daß man das Sacrament
nicht theilen soll/ Distinct. 2. de conse-
crat. c. Comperimus. Man findet auch
nindert kein Canon/der da gebiete/allein
eine Gestalt zu nemen. Es kan auch nie-
mand wissen / wenn oder durch welche
diese Gewonheit / eine Gestalt zunemen/
eingeführet ist/ wie wol der Cardinal Cu-
sanus gedencket / wenn diese Weise ap-
probirt sey. Nun ists öffentlich/daß sol-
che Gewonheit wider GOttes Gebot/
auch wider die alten Canones eingefüh-
ret/vnrecht ist. Derhalben hat sich nicht
gebüh-

gebühret / der jenigen Gewissen / so das heilige Sacrament nach Christus Einsetzung zu gebrauchen begehrt haben/zu beschweren vnnd zwingen / wider vnsers HErrn Christi Ordnung zu handeln. Vnnd dieweil die Theilung deß Sacraments der Einsetzung Christi zu entgegen ist/wird auch bey vns die gewöhnliche Procession mit dem Sacrament vnterlassen.

Der XXIII. Artickel.

Vom Ehestande der Priester.

ES ist bey jederman/hohes vnd nieders Standes/ eine grosse mächtige Klage in der Welt gewesen/von grosser Vnzucht vnd wildem Wesen vnd Leben der Priester / so nicht vermochten Keuschheit zu halten/vnd war auch je mit solchen grewlichen Lastern auffs höchste kommen. So viel heßlichs groß Ergernis / Ehebruch vnnd ander Vnzucht zu vermeiden/haben sich etliche Priester bey vns in Ehelichen Stand begeben/ dieselben zeigen an diese Vrsachen/daß sie dahin

hin gedrungen vnnd bewegt sind/ auß hoher Noht jhrer Gewissen. Nachdem die Schrifft klar meldet / der Eheliche Stand sey von GOTT dem HErrn eingesetzt / Vnzucht zuvermeiden / wie Paulus sagt: Die Vnzucht zu vermeiden/ hab ein jeglicher sein eigen Eheweib. Item/ Es ist besser Ehlich werden / denn brennen. Vnd nachdem Christus sagt: Sie fassen nicht alle das Wort/ Da zeigt Christus an/ (welcher wol gewust hat/ was am Menschen sey) daß wenig Leute die Gabe keusch zu leben haben / denn Gott hat den Menschen Männlein vnd Fräwlein geschaffen/ Gen 1. Ob es nun in Menschlicher Macht vnd Vermögen sey / ohne sonderliche Gabe vnd Gnade GOTTES/ durch eigen Fürnemen oder Gelübde GOTtes der hohen Mayestät Geschöpffe/ besser zu machen oder zu ändern/ hat die Erfahrung allzu klar geben/ denn was guts/ was erbar / züchtiges Leben/ was Christlichs / ehrlichs oder redlichs Wandels / an vielen darauß erfolget/ wie grewlich schrecklich Vnruhe vnd

Qual jhrer Gewissen viel an jhrem letzten Ende derhalben gehabt/ ist am Tage/ vnd jhr viel haben es selbst bekennet. So denn GOttes Wort vnnd Gebot durch kein Menschlich Gelübd oder Gesetz mag geändert werden/ haben auß dieser vnnd andern Vrsachen vnnd Gründen / die Priester vnd andere Geistliche / Eheweiber genommen.

So ist es auch auß den Historien vnd der Väter Schrifften zu beweisen/ daß in der Christlichen Kirchen vor Alters der Brauch gewest / daß die Priester vnnd Diacon Eheweiber gehabt/ darumb sagt Paulus/ 1 Timoth. 3. Es soll ein Bischoff vnsträfflich seyn/ eines Weibes Mann. Es sind auch in Teutschland erst vor vier hundert Jahren die Priester zum Gelübde der Keuschheit/ vom Ehestande mit Gewalt abgedrungen/ welche sich dagegen sämptlich / auch so gantz ernstlich vnnd hart gesetzet haben / daß ein Ertzbischoff zu Meintz / welcher das Päpstliche newe Edict derhalben verkündiget/ gar nahe in einer Empörung der gantzen Prie-

Priesterschafft in einem Gedreng/ wäre vmbbracht. Vnd dasselbige Verbott ist bald im Anfang so geschwind vnnd vnschicklich fürgenommen/ daß der Papst die zeit nicht allein die künfftige Ehe den Priestern verbotten/ sondern auch der jenigen Ehe/ so schon in dem Stande lang gewesen/ zurissen/ welches doch nicht allein wider alle Göttliche/natürliche vnnd Weltliche Recht / sondern auch den Canonibus (so die Päbste selbst gemacht) vnnd den berühmtesten Concilus gantz entgegen vnd zu wider ist.

Auch ist bey viel hohen / Gottsförchtigen/verständigen Leuten/dergleichen Rede vnnd Bedencken offt gehört/ daß solcher gedrungener Cœlibat vnd Beraubung deß Ehestandes (welchen GOTT selbst eingesetzt vnd frey gelassen) nie kein gutes/ sondern viel grosser böser Laster/ vnd viel arges eingeführt habe. Es hat auch einer von Päpsten/ Pius II. selbst/ wie seine Historien anzeigt/ diese Wort offt geredt/ vnd von sich schreiben lassen/ Es möge wol etlich Vrsach haben/ warumb

umb den Geistlichen die Ehe verbotten sey. Es habe aber viel höher/grösser und wichtiger Ursachen/ warumb man jhnen die Ehe soll wider frey lassen/ ungezweifelt/ es hat Papst Pius, als ein verständiger weiser Mann/ diß Wort auß grossem Bedencken geredt.

Derhalben wollen wir uns in Unterthänigkeit zu Käyserlicher Mayestät vertrösten/ daß jhre Majestet/ als ein Christlicher hochlöblicher Keyser/ gnädiglich behertzigen werde/ daß jetzund in den letzten Zeiten unnd Tagen/ von welchen die Schrifft meldet/ die Welt immer je ärger/ und die Menschen gebrechlicher und schwächer werden.

Derhalben wol hochnöhtig/ nützlich unnd Christlich ist/ diese fleissige Einsehung zuthun/ damit/ wo der Ehestand verbotten/ nicht ärger unnd schädlicher Unzucht und Laster/ in Teutschen Landen möchten einreissen/ denn es wird je diese Sachen niemands weißlicher oder besser ändern oder machen können/ denn GOTT selbst/ welcher den Ehestand/

Mensch-

Menschlicher Gebrächlichkeit zu helffen/ vnnd Vnzucht zu wehren / eingesetzt hat. So sagen die alten Canones auch / man müsse zu Zeiten die Schärff vnd rigorem lindern vnnd nachlassen/ vmb Menschlicher Schwachheit willen / vnd ärgers zu verhüten vnd zu meiden.

Nun were das in diesem Fall auch wol Christlich vnnd gantz hoch von nöhten. Was kan auch der Priester vnd der Geistlichen] Ehestand / gemeiner Christlichen Kirchen nachtheilig seyn / sonderlich der Pfarrherrn vnd anderer / die der Kirchen dienen sollen? Es würde wol künfftig an Priestern vnd Pfarrherren mangeln / so diß hart Verbot deß Ehestandes länger wären solt.

So nun dieses/ nemlich/ daß die Priester vnd Geistlichen mügen Ehelich werden / gegründet ist auff das Göttliche Wort vnd Gebot / dazu die Historien beweisen/ daß die Priester Ehelich gewesen/ so auch das Gelübde der Keuschheit / so viel heßliche / vnchristliche Ergerniß / so viel Ehebruch / schreckliche / vnerhörte

Vnzucht/vnd grewliche Laster hat angericht/ daß auch etliche vnter Thumbherren/ Curtisan zu Rom/ solches offt selbst bekennt/ vnd kläglich angezogen/ wie solche Laster in Clero zu grewlich vnnd vbermacht/ Gottes Zorn würde erreget werden: So ists je erbärmlich/ daß man den Christlichen Ehestand nicht allein verboten/ sondern an etlichen Orten auffs geschwindest/ wie vmb groß Vbelthat zu straffen/ sich vnterstanden hat.

So ist auch der Ehestand in Käyserl. Rechten/ vnnd in allen Monarchien/ wo je Gesetz vnd Recht gewesen/ hoch gelobet: Allein dieser Zeit beginnet man die Leute vnschuldig/ allein vmb der Ehe willen/ zu martern/ vnnd dazu Priester/ der man für andern schonen solt/ vnd geschicht nicht allein wider Göttliche Recht/ sondern auch wider die Canones. Paulus der Apostel/ 1 Tim. 4. nennet die Lehre/ so die Ehe verbieten/ Teuffels Lehre. So sagt Christus selbst/ Johan. 8. Der Teuffel sey ein Mörder von Anbeginn. Welches denn wol zusammen stimmet/

daß es freylich Teuffelslehr seyn müssen/ die Ehe verbieten / vnd sich vnterstehen/ solche Lehre mit Blutvergiessen zu erhalten.

Wie aber kein menschlich Gesetz Gottes Gebot kan wegthun oder endern / also kan auch kein Gelübde GOttes Gebot endern. Darumb giebt auch S. Cyprianus den Raht / daß die Weiber / so die gelobte Keuschheit nicht halten / sollen Ehelich werden/ vnd sagt Epist. 11. also: So sie aber Keuschheit nicht halten wollen/ oder nicht vermögen/ so ists besser/ daß sie Ehelich werden/ denn daß sie durch jhre Lust ins Fewer fallen / vnd sollen sich wol fürsehen / daß sie den Brüdern vnnd Schwestern kein Ergerniß anrichten.

Zu dem/ so brauchen auch alle Canones grösser Gelindigkeit vnd æquitet gegen die jenigen/ so in der Jugend Gelübd gethan / wie denn Priester vnd Mönniche deß mehrertheils / in der Jugend in solchen Stand auß Vnwissenheit kommen sind.

Der XXIV. Artickel.

Von der Messe.

MAn leget den Unsern mit Unrecht auff / daß sie die Messe sollen abgethan haben / denn das ist öffentlich / daß die Meß / ohne Ruhm zu reden / bey uns mit grösser Andacht unnd Ernst gehalten wird / denn bey den Widersachern. So werden auch die Leute mit höchstem Fleiß zum öfftermal unterricht vom heiligen Sacrament / wozu es eingesetzt / unnd wie es zu gebrauchen sey / als nemlich / die erschrockenen Gewissen damit zu trösten / dadurch das Volck zur Communion und Meß gezogen wird. Dabey geschicht auch Unterricht / wider andere unrechte Lehre vom Sacrament. So ist auch in den öffentlichen Ceremonien der Messe / kein merckliche Enderung geschehen / denn daß an etlichen Orten teutsche Gesänge (das Volck damit zu lehren und zu üben) neben Lateinischen Gesang gesungen werden / sintemal alle Ceremonien fürnemlich darzu dienen sollen / daß

das

das Volck daran lerne/was jhm zu wissen von Christo noht ist.

Nach dem aber die Messe auff mancherley weise / vor dieser Zeit mißbraucht/ wie am Tage ist / daß ein Jahrmarckt darauß gemacht/daß man sie kaufft vnd verkaufft hat / vnnd das mehrertheil in allen Kirchen vmb Geldes willen gehaltẽ worden/ ist solcher Mißbrauch zu mehrmaln/ auch vor dieser Zeit / von gelehrten vnnd frommen Leuten gestrafft worden. Als nun der Prediger bey vns davon geprediget / vnnd die Priester erjnnert sind / die schrecklichen Bedrawung/ so denn billich einen jeden Christen bewegen soll / daß/ wer das Sacrament vnwürdiglich brauchet/ der sey schuldig am Leibe vnnd Blut Christi / darauff sind solche Kauffmessen vnnd Winckelmessen (welche biß anher auß Zwang vmb Geldes vnnd der Præbenden willen gehalten worden) in vnsern Kirchen gefallen.

Dabey ist auch der grewliche Jrrthum gestraffet / daß man gelehret hat / vnser HErr Christus habe durch seinen Todt

allein für die Erbsünde gnug gethan/vnd die Messe eingesetzt zu einem Opffer für die andern Sünde/ vnd also die Messe zu einem Opffer gemacht für die Lebendigen vnd Todten / dadurch Sünde weg zu nemen / vnnd Gott versöhnen. Darauß ist weiter gefolget/ daß man disputirt hat/ ob eine Messe für viel gehalten/ also viel verdiene/ als so man für ein jeglichen ein sonderliche hielte? Daher ist die grosse vnzehliche Menge der Meß kommen / daß man mit diesem Werck hat wollen bey GOTT alles erlangen / das man bedurfft hat/ vnd ist daneben deß Glaubens an Christum/ vnnd rechten Gottesdiensts vergessen worden.

Darumb ist davon Vnterricht geschehen / wie ohne Zweiffel die Noht gefordert/ daß man wüste/ wie das Sacrament recht zu gebrauchen were: Vnnd erstlich/ daß kein Opffer für Erbsünde vnd andere Sünde sey/ denn der einige Todt Christi / zeiget die Schrifft an vielen Orten an / denn also stehet geschrieben zun Hebreern / daß sich Christus einmal geopffert

fert hat / vnnd dadurch für alle Sünde gnug gethan. Es ist ein vnerhörte Newigkeit / in der Kirchen lehren / daß Christus Todt solte allein für die Erbsünde / vnnd sonst nicht auch für andere Sünde gnug gethan haben / derhalben zu hoffen / daß männiglich verstehe / daß solcher Irrthumb nicht vnbillich gestrafft sey.

Zum andern / so lehret S. Paulus / daß wir für GOtt Gnade erlangen durch Glauben vnd nicht durch Werck / dawider ist öffentlich dieser Mißbrauch der Meß / so man vermeynet durch dieses Werck Gnad zu erlangen / wie man denn weiß / daß man die Meß darzu gebraucht / dadurch Sünde abzulegen / vnnd Gnade vnnd alle Güter bey GOtt zu erlangen / nicht allein der Priester für sich / sondern auch für die gantze Welt / vnnd für andere Lebendige vnd Todte.

Zum dritten / so ist das heilige Sacrament eingesetzt / nicht damit für die Sünde ein Opffer anzurichten / (denn das Opffer ist zuvor geschehen) sondern daß vnser Glaube dadurch erweckt / vnnd die

Gewissen getröst werden / welche durchs Sacrament erinnert werden / daß jhnen Gnad vnnd vergebung der Sünde von Christo zugesagt ist / derhalben fodert diß Sacrament Glauben / vnnd wird ohne Glauben vergeblich gebraucht.

Dieweil nun die Meß nicht ein Opffer ist / für andere Lebendige oder Todte / jhre Sünde weg zu nemen / sondern soll ein Communion seyn / da der Priester vnd andere das Sacrament empfahen für sich / so wird diese Weise bey vns gehalten / daß man an Feyertagen (auch sonst so Communicanten da sind) Meß helt / vñ etliche / so das begehren / communicirt. Also bleibt die Meß bey vns in jrem rechten Brauch / wie sie vorzeiten in der Kirchen gehalten / wie man beweisen mag auß S. Paulo / 1 Corinth. 11. Darzu auch vieler Vätter Schrifften / denn Chrysostomus spricht: wie der Priester täglich stehe / vnd fordere etliche zur Communion / etlichen verbiete er hinzu zu tretten. Auch zeigen die alten Canones an / daß einer das Ampt gehalten hat / vnd die andern Priester vnd Diacon

con Communicirt: Denn also lauten die Wort in Canone Niceno; Die Diacon sollen nach den Priestern ordenlich das Sacrament empfahen/ vom Bischoffe oder Priester.

So man nun kein Newigkeit hierinn/ die in der Kirchen für Alters nicht gewesen/ fürgenommen hat/ vnd in den öffentlichen Ceremonien der Messen kein merckliche Enderung geschehen ist/ allein daß die andern vnnöhtige Messen/ etwa durch ein mißbrauch gehalten/ neben der Pfarrmesse gefallen sind/ soll billich diese Weise Meß zu halten / nicht für ketzerisch vnnd vnchristlich verdampt werden/ denn man hat vorzeiten auch in den grossen Kirchen/ da viel Volcks gewesen/ auch auff die Tage / so das Volck zusammen kam / nicht täglich Meß gehaltē/ wie Tripartita historia l 9. anzeiget/ daß man zu Alexandria am Mittwoch vnnd Freytag die Schrifft gelesen vnd außgeleget habe/ vnnd sonst alle Gottesdienst gehalten / ohne die Messe.

Der XXV. Artickel.

Von der Beicht.

DIe Beicht ist durch die Prediger diß theils nicht abgethan / denn diese Gewonheit wird bey vns gehalten / das Sacrament nicht zureichen denen / so nicht zuvor verhört vnnd absolvirt sind. Darbey wird das Volck fleissig vnterricht / wie tröstlich das Wort der Absolution sey / wie hoch vnnd thewer die Absolution zu achten / denn es seyn nit deß gegenwertigen Menschens Stimme oder Wort / sondern GOttes Wort / der da die Sünde vergibt / denn sie wird an Gottes statt / vnd auß Gottes Befehl gesprochen. Von diesem Befehl vnd Gewalt der Schlüssel / wie tröstlich / wie nötig sie sey den erschrockenen Gewissen / wird mit grossem Fleiß gelehret / darzu / wie GOtt fordert / dieser Absolution zu glauben / nicht weniger / denn so Gottes Stimme von Himmel erschölle / vnnd vns dero frölich trösten / vnd wissen / daß wir durch solchen Glauben Vergebung der Sünden

den erlangen. Von diesen nöhtigen Stücken haben vor zeiten die Prediger / so von der Beicht viel lehreten / nicht ein Wörtlein gerühret / sondern allein die Gewissen gemartert mit langer erzehlung der Sünden / mit Gnugthun / mit Ablaß / mit Wallfahrten / vnd dergleichen. Vnd viel vnserer Widersacher bekennen selbst / daß dieses theils von rechter Christlicher Buß schicklicher / denn zuvor in langer Zeit geschrieben vnd gehandelt sey.

Vnd wird von der Beicht also gelehret / daß man niemand dringen soll / die Sünde namhafftig zu erzehlen / denn solches ist vnmüglich / wie der Psalm spricht: Wer kennet die Missethat? Vnd Jeremias spricht: Deß Menschen Hertz ist so arg / daß man es nicht außlernen kan. Die elende Menschliche Natur stecket also tieff in Sünden / daß sie dieselbe nicht alle sehen oder kennen kan / vnnd solten wir allein von denen absolvirt werden / die wir zehlen können / were vns wenig geholffen. Derhalben ist nicht noht die Leut zu dringen / die Sünde namhafftig zu erzehlen.

Also haben auch die Vätter gehalten/ wie man findet/ Dist. 1. de Pœnitentia, da die Wort Chrysostomi angezogen werden: Ich sage nicht/ daß du dich selbst solst öffentlich dargeben/ noch bey einem andern dich selbst verklagen / oder schuldig geben/ sondern gehorche dem Propheten/ welcher spricht: Offenbare dem Herrn deine Wege/ Psal. 37. Derhalben beichte Gott dem HErrn/ dem warhafftigen Richter neben deinem Gebet / nicht sage deine Sünde mit der Zungen/ sondern in deinem Gewissen. Hie siehet man klar/ daß Chrysostomus nit zwinget die Sünde namhafftig zu erzehlen. So lehret auch die Glossa in Decretis, de Pœnitentia, Distinct. 4. daß die Beicht nicht durch die Schrifft gebotten / sondern durch die Kirche eingesetzt sey / doch wird durch die Prediger dieses theils fleissig gelehret/ daß die Beicht von wegen der Absolution / welche das Hauptstück und das fürnemest darinn ist/ zu Trost der erschrockenen Gewissen/ darzu umb etlicher anderer Ursachen willen/ zu erhalten sey.

Der

Der XXVI. Artickel.

Von Vnterscheid der Speise.

VOr zeiten hat man also gelehret/ gepredigt vnnd geschrieben/ daß Vnterscheid der Speise vnd dergleichen Tradition, von Menschen eingesetzt/ dazu dienen/ daß man dadurch Gnad verdiene/ vnd für die Sünde gnug thue. Auß diesem Grunde hat man täglich newe Fasten/newe Ceremonien/newe Orden/vnd dergleichen erdacht/vnd auff solches hefftig vnd hart getrieben/ als sind solche ding nöhtige Gottesdienst/dadurch man Gnade verdiene/ so mans halte/vnd grosse Sünde geschehe/ so mans nicht halte/ darauß sind viel schädlicher Irrthumb in der Kirchen gefolget.

Erstlich ist dadurch die Gnade Christi vnd die Lehre vom Glauben verdunckelt/ welche vns das Evangelium mit grossem Ernst fürhelt/ vnnd treibt hart darauff/ daß man den Verdienst Christi hoch vnd thewer achte/ vnnd wisse/ daß glauben an Christum hoch vnd weit über alle Werck

zu se-

zu setzen sey. Derhalben hat S. Paulus hefftig wider das Gesetz Mosi / vnnd Menschliche Traditiones gefochten/ daß wir lernen sollen/ daß wir für GOtt nicht fromm werden auß vnsern Wercken/ sondern allein durch den Glauben an Christum/ daß wir Gnade erlangen vmb Christus willen. Solche Lehre ist schier gantz verloschen / dadurch / daß man gelehret/ Gnade zu verdienen mit Gesetzen/ Fasten/ Vnterscheid der Speise/ Kleidern/ ꝛc.

Zum andern / haben auch solche Traditiones GOTTES Gebot verdunckelt/ denn man setzt diese Traditiones weit über Gottes Gebot. Diß hielt man allein für Christlich Leben / wer die Feyer also hielt / also betet / also fastet / also gekleidet war/ das nennet man geistlich/ Christlich leben.

Darneben hielt man andere nöhtige gute Werck/ für ein weltlich vngeistlich Wesen / nemlich diese / so jeder nach seinem Beruff zu thun schuldig ist / als daß der Haußvatter arbeitet/ Weib vnd Kind

zu er-

zu ernehren / vnd zu Gottesfurcht auffzuziehen/die Haußmutter Kinder gebieret / vnd wartet jhr / ein Fürst vnd Obrigkeit Land vnd Leute regieret/ꝛc. Solche Werck von GOtt gebotten / musten ein weltlich vnnd vnvollkommen Wesen seyn / aber die Traditiones musten den prächtigen Namen haben/ daß sie allein heilige/ vollkommene Werck hiessen. Derhalben war kein Maß noch Ende / solche Traditiones zu machen.

Zum dritten/solche Traditiones sind zu hoher Beschwerung der Gewissen gerahten / denn es war nicht müglich / alle Traditiones zu halten/ vnd waren doch die Leute in der Meynung / als were solches ein nöhtiger Gottesdienst. Vnnd schreibet Gerson/daß viel hiemit in Verzweiffelung gefallen / Etliche haben sich auch selbst vmbbracht/ derhalben / daß sie kein Trost von der Gnade Christi gehöret haben. Denn man sihet bey den Summisten vnd Theologen / wie die Gewissen verwirret/ welche sich vnterstanden haben/ die Traditiones zusammen zu ziehen/

hen/ vnnd ἐπιεικείας gesucht / daß sie den Gewissen hülffen/ haben so viel damit zu thun gehabt / daß / dieweil alle heilsame Christliche Lehre / von nötigen Sachen/ als vom Glauben/ vom Trost in hohen Anfechtungen / vnd dergleichen darnider gelegen ist. Darüber haben auch viel frommer Leute vor dieser Zeit sehr geklaget/ daß solche Traditiones viel Zancks in der Kirchen anrichten / vnd daß fromme Leute damit verhindert / zu rechtem Erkenntniß Christi nicht kommen möchten. Gerson vnnd etliche mehr / haben hefftig darüber geklagt. Ja es hat auch Augustino mißfallen / daß man die Gewissen mit so vil Traditionibus beschweret. Derhalben er dabey Vnterricht gibt/ daß mans nicht für nöhtige Dinge halten soll.

Darumb haben die Vnsern nicht auß Frevel oder Verachtung geistliches Gewalts/ von diesen Sachen gelehret / sondern es hat die hohe Noht gefodert / Vnterricht zuthun / von obangezeigten Irrthumben / welche auß Mißverstand der

Tra-

Tradition gewachsen seyn / denn das Evangelium zwinget/daß man die Lehre vom Glauben soll vnd müsse in Kirchen treiben/ welche doch nicht mag verstanden werden/ so man vermeynt/ durch eigene erwehlte Werck Gnade zu verdienen. Vnd ist also davon gelehret/daß man durch Haltung gedachter Menschlicher Tradition nicht kan Gnade verdienen/oder Gott versühnen/ oder für die Sünde gnug thun. Vnd soll derhalben kein nöhtiger Gottesdienst darauß gemacht werden. Darzu wirdt Vrsach auß der Schrifft angezogen: Christus Matt. 15. entschuldiget die Apostel / da sie gewöhnliche Traditiones nicht gehalten haben/vnd spricht dabey: Sie ehren mich vergeblich mit Menschen Geboten. So er nun diß einen vergeblichen Dienst nennet/muß er nicht nöhtig seyn. Vnd bald hernach: Was zum Munde eingehet / verunreiniget den Menschen nicht. Item/Paulus spricht/Rom. 14. Das Himmelreich stehet nit in Speise oder Tranck. Coloss. 2. Niemand soll euch richten in

Speise/Tranck/Sabbath/ꝛc. Actor. 15. spricht Petrus: Warumb versucht jhr Gott mit Aufflegung deß Jochs auff der Jünger Hals/welches weder vnser Vätter/noch wir haben mögen tragen? Sondern wir glauben durch die Gnade vnsers HErrn Jesu Christi selig zu werden. Da verbeut Petrus / daß man die Gewissen nicht beschweren soll mit mehr eusserlichen Ceremonien / es sey Mosi oder andern. Vnd 1. Timoth. 4. werden solche Verbot / als Speise verbieten / Ehe verbieten / ꝛc. Teuffelslehre genennet / denn diß ist stracks dem Evangelio entgegen / solche Werck einsetzen oder thun / daß man damit vergebung der Sünde verdiene / oder als möge niemands Christen seyn / ohne solche Dienste.

Daß man aber den Vnsern hie schuld gibt / als verbieten sie Casteyung vnnd Zucht/wie Jovinianus/wird sich viel anders auß jhren Schrifften befinden/denn sie haben allezeit gelehret vom heiligen Creutz / daß Christen zu leiden schuldig sind/vnd dieses ist rechte/ ernstliche/ vnnd

nicht

nicht erdichte Casteyung. Daneben wird auch gelehret / daß ein jeglicher schuldig ist / sich mit leiblicher Vbung / als Fasten vnd ander Vbung / also zu halten / daß er nicht vrsach zu Sünden gebe / nicht daß er mit solchen Wercken Gnad verdiene. Diese leibliche Vbung soll nicht allein etliche bestimpte Tage / sondern stetigs getrieben werden / davon redet Christus: Hütet euch / daß ewre Hertzen nicht beschweret werden mit Füllerey. Item / Die Teuffel werden nicht außgeworffen / denn durch Fasten vnnd Gebet. Vnd Paulus spricht / er casteye seinen Leib / vnnd bringe jhn zu Gehorsam / damit er anzeigt / daß Casteyung dienen soll / nicht damit Gnad zu verdienen / sondern den Leib geschickt zu halten / daß er nicht verhindere / was eim jeglichen nach seinē Beruff zu schaffen befohlen ist / vnd wird also nicht das Fasten verworffen / sondern daß man ein nötigen Dienst darauß / auff bestimpte Tag vnd Speise / zu Verwirrung der Gewissen gemacht hat.

Auch werden dieses theils viel Cere-

monien vnnd Tradition gehalten / als Ordnung der Messe / vnnd andere Gesäng / Fest / ꝛc. welche dazu dienen / daß in der Kirchen Ordnung gehalten werde. Daneben aber wird das Volck vnterricht / daß solcher eusserlicher GOttes-dienst nicht from mache für GOtt / vnnd daß man sie ohn Beschwerung deß Gewissens halten soll / also / daß / so man es nachläst / ohne ärgernis / nit daran gesündiget wird. Die Freyheit in eusserlichen Ceremonien haben auch die alten Väter gehalten / denn in Orient hat man das Osterfest auff andere Zeit / denn zu Rom gehalten. Vnd da etliche diese Vngleichheit für ein Trennung der Kirchen halten wolten / seynd sie vermahnet von andern / daß nicht noht ist / in solchen Gewonheiten Gleichheit zu halten. Vnd spricht Irenæus also: Vngleichheit im Fasten / trennet nicht die Einigkeit deß Glaubens. Wie auch Distinct. 12. von solcher Vngleichheit in Menschlichen Ordnungen geschriben / daß sie der Einigkeit der Christenheit nicht zu wider sey. Vnd Tripar-
tite

rica hist. lib. 9. zeucht zusammen viel vngleicher Kirchengewonheit/ vnd setzet einen nutzlichen Christlichen Spruch: Der Apostel Meynung ist nicht gewesen/ Feyertag einzusetzen/ sondern Glauben vnnd Liebe zu lehren.

Der XXVII. Artickel.

Von Klostergelübden.

VOn Klostergelübden zu reden/ ist noht erstlich zu bedencken / wie es biß anher damit gehalten/ welch Wesen sie in Klöstern gehabt/ vnnd daß sehr viel darinn täglich nicht allein wider Gottes Wort/ sondern auch Päpstlichen Rechten zu entgegen/ gehandelt ist/ denn zu S. Augustini Zeiten seynd Klosterstände frey gewesen/ folgend/ da die rechte Zucht vnd Lehre zerrütt/ hat man Klostergelübde erdacht / vnnd damit eben als mit einem erdachten Gefängnis die zucht wider auffrichten wollen.

Vber das hat man neben den Kloster-Gelübden viel andere Stück mehr auff-

bracht/ vnnd mit solchen Banden vnnd Beschwerden jhr viel/ auch vor gebürenden Jahren beladen.

So sind auch viel Personen auß Vnwissenheit zu solchem Klosterleben kommen/ welche/ wiewol sie sonst nicht zu jung gewesen/ haben doch jhr Vermögen nicht gnugsam ermessen vnnd verstanden/ dieselben alle also verstrickt vnnd verwickelt/ sind gezwungen vnnd gedrungen in solchen Banden zu bleiben/ vngeacht deß/ daß auch Päpstisch Recht jhr viel frey gibt. Vnd das ist beschwerlicher gewesen in Jungfrawen Klöstern/ denn Mönnichklöstern / so sich doch geziemet hette/ der Weibsbilder/ als der Schwachen zu verschonen/ dieselbe Strenge vnnd Hartigkeit hat auch viel frommen Leuten in Vorzeiten mißfallen/ denn sie haben wol gesehen/ daß beyde Knaben vnnd Mägdlein/ vmb erhaltung willen deß Leibs/ in die Klöster sind verstäckt worden/ sie haben auch wol gesehen/ wie übel dasselbe fürnemen gerahten ist/ was ärgerniß/ was beschwerung der Gewissen es gebracht/ vnd

ha-

haben viel Leute geklagt/ daß man in solcher gefährlichen Sachen die Canones gar nicht geachtet. Zu dem/ so hat man eine solche Meynung von den Klostergelübden/ die unverborgen / die auch viel Mönnichen übel gefallen hat / die wenig ein verstand gehabt.

Denn sie gaben für/daß Klostergelübde der Tauff gleich wären/ vnd daß man mit dem Klosterleben / Vergebung der Sünde vnnd Rechtfertigung für GOTT verdienet / ja sie setzen noch mehr darzu/ daß man mit dem Klosterleben verdienet/ nicht allein Gerechtigkeit vnd Frömmkeit/ sondern auch / daß man damit hielt die Gebot vnd Räthe im Evangelio verfast/ vnd worden also die Klostergelübde höher gepreiset/denn die Tauffe. Item / daß man mehr verdienet mit dem Klosterleben/ denn mit allen andern Ständen/so von GOTT geordnet sind / als Pfarrherr vnd Predigerstand/ Obrigkeit/Fürsten/ Herrenstand / vnnd dergleichen / die alle nach Gottes Gebot/ Wort vnd Befehl/ in jhrem Beruff/ohne erdichte Geistlich-

keit dienen / wie denn dieser Stück keines verneinet werden mag / denn man findets in jhren eigen Büchern: Vber das / wer also gefangen/ vnnd ins Kloster kommen/ lernet wenig von Christo.

Etwa hat man Schulen der heiligen Schrifft / vnnd anderer Künste / so der Christlichen Kirchen dienstlich sind / in den Klöstern gehalten / daß man auß den Klöstern Pfarrherren vnd Bischoffe genommen hat/ jetzt aber hats viel ein ander Gestalt: Denn vor zeiten kamen sie der Meynung zusammen im Klosterleben / daß man die Schrifft lernet. Jetzt geben sie für/ das Klosterleben sey ein solch Wesen/ daß man Gottes Gnade vnd Frömkeit für Gott damit verdiene / ja es sey ein Stand der Vollkommenheit/ vnd setzens den andern Ständen/ so von GOtt eingesetzt/ weit vor. Das alles wird darumb angezogen / ohne alle Verunglimpffunge/ damit man je desto baß vernemen vnd verstehen möge/ was vnd wie die Vnsern predigen vnd lehren.

Erstlich lehren sie bey vns von denen/

die zur Ehe greiffen / also / daß alle die / so zum ledigen Stande nicht geschickt sind / Macht / fug vnd Recht haben / sich zu verehelichen. / dann die Gelübde vermögen nicht Gottes Ordnung vnd Gebot auffzuheben. Nun lautet GOttes Gebot also / 1 Cor. 7. Vmb der Hurerey willen / habe ein jeglicher sein eygen Weib / vnnd eine jegliche habe jhren eigen Mann: Darzu dringet / zwinget vnnd treibet nicht allein GOttes Gebot / sonder auch GOttes Geschöpff vnnd Ordnung / alle die zum Ehestand / die ohn sonder Gottes Werck / mit der Gabe der Jungfrawschafft nicht begnadet sind / laut dieses Spruchs Gottes selbst / Gen. 2. Es ist nicht gut / daß der Mensch allein sey / wir wollen jhm ein Gehülffen machen / der vmb ihn sey.

Was mag man nun dawider auffbringen / man rühme das Gelübde vnnd Pflicht wie hoch man wolle / man mutz es auff als hoch man kan / so mag man dennoch nicht erzwingen / daß GOttes Gebot dadurch auffgehaben werde. Die Doctores sagen / daß die Gelübde / auch

wider deß Papsts Recht vnbündig sind/ wie viel weniger sollen sie denn binden/ statt vnnd Krafft haben/ wider GOttes Gebott.

Wo die Pflicht der Gelübde kein ander Vrsach hetten/daß sie möchten auffgehaben werden/ so hetten die Päpst auch nicht dawider dispensiret oder erlaubt/ denn es gebühret keinem Menschen/ die Pflicht / so auß Göttlichen Rechten herwächst/zu zerreissen. Darumb haben die Päpst wol bedacht / daß in dieser Pflicht ein æquitet soll gebraucht werden/vnnd haben zum öffternmal dispensirt, als mit einem Könige von Arragon/vnd vielen andern. So man nun zu Erhaltung zeitlicher Ding dispensirt hat/soll viel billicher dispensirt werden/ vmb Nohtdurfft willen der Seelen.

Folgends/warumb treibet der Gegentheil so hart/ daß man die Gelübde halten muß/ vnnd sihet nicht zuvor an / ob das Gelübd sein Art hab/ denn das Gelübd soll in müglichen Sachen/willig vnd vngezwungen seyn. Wie aber die ewige

Keusch-

Keuschheit in deß Menschen Gewalt vnd Vermögen stehe / weiß man wol / auch sind wenig beyde Mannes vnd Weibes-Personen/die von jhnen selbst/willig vnd wolbedacht/das Klostergelübd gethan haben: Ehe sie zum rechten Verstand kommen/so überredet man sie zum Klostergelübd / zuweilen werden sie auch dazu gezwungen vnd gedrungen. Darumb ist es je nicht billich/daß man so geschwind vnnd hart von der Gelübdpflicht disputire, angesehen/ daß sie alle bekennen/ daß solches wider die Natur vnnd Art deß Gelübds ist/ daß es nicht williglich vnnd mit gutem Raht vnd Bedacht gelobt wird.

Etzliche Canones vnd Päpstliche Recht zureissen die Gelübde / die vnter fünfftzehen Jahren geschehen seyn / denn sie haltens dafür / daß man vor derselbigen Zeit so viel Verstandes nicht hat/ daß man die Ordnung deß gantzen Lebens/wie dasselbe anzustellen/ beschliessen könne.

Ein ander Canon gibt der Menschlichen Schwachheit auch mehr Jahr zu. Denn er verbeut das Klostergelübde vnter

ter 18. Jahren zu thun / darauß hat der meiste Theil Entschuldigung vnd Vrsachen / auß den Klöstern zu gehen / denn sie deß mehrentheils in der Kindheit vor diesen Jahren in Klöster kommen sind. Endlich / wenn gleich die Verbrechung deß Klostergelübds möchte getadelt werden / so könnt aber dennoch nicht darauß erfolgen / daß man selben Ehe zureissen solt / denn S. Augustinus sagt / 27. q. 1. cap. Nuptiarum / daß man solche Ehe nicht zureissen soll. Nun ist je S. Augustin nit in geringem Ansehen in der Christlichen Kirchen / ob gleich etzliche hernach anders gehalten.

Wiewol nun Gottes Gebot von dem Ehestande / ihr sehr viel vom Klostergelübd frey vnnd ledig gemacht / so wenden doch die vnsern noch mehr Vrsachen für / daß Klostergelübd nichtig vnd vnbündig sey. Denn aller Gottesdienst von den Menschen / ohne Gottes Gebot vnd Befelch / eingesetzt vnd erwehlet / Gerechtigkeit vnd Gottes Gnade zu erlangen / sey wider GOTT / vnd dem Evangelio vnnd

Gottes Befelch entgegen/ wie denn Christus selbst sagt/ Matt. 15. Sie dienen mir vergebens mit Menschen Geboten. So lehrets auch S. Paulus überall/ daß man Gerechtigkeit nicht soll suchen auß unsern Geboten vnnd Gottesdiensten / so von Menschen erdicht sind/ sondern daß Gerechtigkeit vnd Frömkeit für Gott kömpt auß dem Glauben vnd Vertrawen/ daß wir glauben/ daß vns GOTT vmb seines einigen Sohns Christus willen zu Gnaden annimpt.

Nun ist es je am Tage/ daß die Mönniche gelehret vnd geprediget haben/ daß die erdachte Geistlichkeit gnug thue für die Sünde/ vnd Gottes Gnad vnd Gerechtigkeit erlange. Was ist nun diß anders denn die Herrlichkeit vnd Preiß der Gnaden Christi vermindern/ vnd die Gerechtigkeit deß Glaubens verleugnen? Darumb folget auß dem/ daß solche gewöhnliche Gelübde / vnrechte / falsche Gottesdienst gewesen. Derhalben sind sie auch vnbündig/ denn ein gottloß Gelübd/ vnd das wider GOTTes Gebot geschehen/ ist

vnbün-

vnbündig vnnd nichtig/wie auch die Canones lehren/ daß der Eyd nicht soll ein Band zur Sünde seyn.

S. Paulus sagt zun Galatern am 5. Ihr seyd ab von Christo / die jhr durch das Gesetz rechtfertig werden wolt/ vnnd habt der Gnaden gefehlet / derhalben auch die/ so durch Gelübd wollen rechtfertig werden/sind von Christo ab / vnnd fehlen der Gnade Gottes/ denn dieselben rauben Christo seine Ehre/der allein gerecht macht/vnd geben solche Ehre jhren Gelübden vnd Klosterleben.

Man kan auch nicht leugnen/ daß die Mönnich gelehret vnd geprediget haben/ daß sie durch jhre Gelübde vnnd Closter-Wesen vnd Weise gerecht werden/vnnd Vergebung der Sünden verdienen / ja sie haben noch wol vngeschickter Ding erdicht vnd gesagt/daß sie jhre gute Wercke den andern mittheilen. Wenn nun einer diß alles wolt vnglimpfflich treiben vnd auffmutzen / wie viel Stück könnt er zusammen bringen/ deren sich die Mönniche jetzt selbst schämen/vnd nicht wollen

gethan

gethan haben. Uber das alles/ haben sie auch die Leute überredt/ daß die erdichte Geistliche Ordensstände sind Christliche Vollkommenheit: Diß ist ja die Werck rühmen / daß man dadurch gerecht werde. Nun ist es nicht ein geringe Ergernis in der Christlichen Kirchen/ daß man dem Volck einen solchen Gottesdienst fürträgt/den die Menschen ohn Gottes Gebot erdicht haben / vnnd lehren/ daß ein solcher GOTTESdienst die Menschen für GOTT fromm vnnd gerecht macht. Denn Gerechtigkeit/deß Glaubens/die man am meisten in der Kirchen treiben soll/ wird verdunckelt/ wenn den Leuten die Augen auffgesperret werden/ mit dieser seltzamen Engelsgeistlichkeit/ vnnd falschem Fürgeben deß Armuhts/ Demuht vnnd Keuschheit.

Uber das / werden auch die Gebot Gottes/ vnd der rechte vnnd waare Gottesdienst dadurch verdunckelt / wenn die Leute hören/daß allein die Mönniche im Stande der Vollkommenheit seyn sollen: Denn die Christliche Vollkommenheit

heit ist/daß man Gott von Hertzen vnnd mit Ernst fürchtet/ vnnd doch auch eine hertzliche Zuversicht vnd Glauben/auch Vertrawen fasset/daß wir vmb Christus willen einen gnädigen/ barmhertzigen GOTT haben/daß wir mögen vnd sollen von Gott bitten vnnd begehren/was vns noht ist / vnnd Hülffe von jhme in allen Trübsalen gewißlich / nach eines jeden Beruff vnd Stand gewarten. Daß wir auch in deß sollen eusserlich mit fleiß gute Werck thun/ vnnd vnsers Berussts warten. Darinn stehet die rechte Vollkommenheit/ vnd der rechte GOTTESdienst/ nicht in betteln / oder in einer schwartzen oder grawen Kappen / ꝛc. Aber das gemeine Volck fasset viel schädlicher Meynung auß falschem Lob deß Klosterlebens/so sie es hören/daß man den ledigen Stand ohn alle maß lobet/ folget/ daß es mit beschwertem Gewissen im Ehestand ist / denn darauß / so der gemeine Mann höret / daß die Bettler allein sollen vollkommen seyn/kan er nicht wissen / daß er ohne Sünde Güter haben vnnd hand-

chi-

thieren möge. So das Volck höret/es sey nur ein Raht/nicht Rach üben/folget/daß etliche vermeynen / es sey nicht Sünde/ ausserhalb deß Ampts rach zu übē. Etliche meynen/Rach gezieme den Christen gar nicht/auch nicht der Oberkeit. Man liset auch der Exempel viel / daß etliche Weib vnd Kind/ auch jhr Regiment verlassen/ vnd sich in Klöster gesteckt haben. Dasselbe/ haben sie gesaget/ heist auß der Welt fliehen/vnnd ein solch Leben suchen/ das Gott baß gefiel / denn der andern Leben: Sie haben auch nicht können wissen/daß man Gott dienen soll in den Geboten/die er gegeben hat / vnnd nicht in den Geboten / die von Menschen erdichtet sind. Nun ist je das ein guter vnd vollkom̃ener Stand deß Lebens / welcher Gottes Gebot für sich hat/ das aber ist ein gefährlicher Stand deß Lebens / der Gottes Gebot nicht für sich hat.

Von solchen Sachen ist vonnöhten gewesen / den Leuten guten Bericht zu thun. Es hat auch Gerson in Vorzeiten den Irrthum̃ der Mönche von der Voll-

kommenheit gestrafft/ vnd zeucht an/daß bey seinen Zeiten dises eine newe Rede gewesen sey/dz das Klosterleben ein Stand der Vollkommenheit seyn soll.

So viel gottloser Meynung vnd Irrthumb kleben in den Klostergelübden/daß sie sollen rechtfertigen vnd fromm für Gott machen/daß sie die Christliche Vollkommenheit seyn sollen / daß man damit beyde deß Evangelions Rähte vnnd Gebot halte / daß sie haben die Vbermaß der Wercke / die man GOTT nicht schuldig sey.

Dieweil denn solches alles falsch/eytel vnnd erdicht ist/ so macht es auch die Klostergelübd nichtig vnd vnbündig.

Der XXVIII. Artickel.

Von der Bischoffe Gewalt.

VON der Bischoffen Gewalt ist vorzeiten viel vnd mancherley geschrieben/vnd haben etliche vngeschicklich den Gewalt der Bischoffe/vnd das Weltliche Schwerdt vntereinander gemenget/vnd sind auß diesem vnordentlichen

lichen Gemeng/sehr grosse Kriege/Auff-
ruhr vnd Empörung erfolget/ auß deme/
daß die Bischoffe im schein jhres Ge-
walts / der jhnen von Christo gegeben/
nicht allein newe Gottesdienst angericht
haben/vnd mit fürbehaltung etlicher Fäl-
le/vnnd mit gewaltsamen Bann/die Ge-
wissen beschweret / sondern auch sich vn-
terwunden/Keyser vnnd König zu setzen
vnd entsetzen/jhres Gefallens. Welchen
Frevel auch lange Zeit hievor gelehrte vñ
Gottfürchtige Leut in der Christenheit
gestrafft haben. Derhalben die Vnsern
zu Trost der Gewissen gezwungen sind
worden/die Vnterscheid deß Geistlichen
vnd weltlichen Gewalts/ Schwerts vnd
Regiments anzuzeigen/Vnnd haben ge-
lehret/daß man beyde Regiment vnd Ge-
walt vmb Gottes Gebots willen / mit al-
ler Andacht ehren vnd wol halten soll/als
zwo höchste Gaben Gottes auff Erden.

Nun lehren die Vnsern also / daß die
Gewalt der Schlüssel oder der Bischof-
fen sey / laut deß Evangelions / ein Ge-
walt vnnd Befehlich Gottes/das Evan-

gelium zu predigen/ die Sünde zu verge-
ben vnd zu behalten/ vnd die Sacrament
zu reychen vnd zu handeln. Dann Chri-
stus hat die Apostel mit dem Befehlich
außgesandt/ gleich wie mich mein Vatter
gesandt hat/ also sende ich euch auch/ neh-
met hin den heiligen Geist/ welchen jhr die
Sünde erlassen werdet/ den sollen sie er-
lassen seyn/ vnd denen jhr sie vorbehalten
werdet / den sollen sie vorbehalten seyn.
Denselben Gewalt der Schlüssel / oder
Bischoffen/ übet vnd treibet man allein
mit der Lehre vnnd Predigt GOTTES
Worts/ vnd mit Handreichung der Sa-
crament/ gegen vielen oder eintzelen Per-
sonen/ darnach der Beruff ist/ Dann da-
mit werden gegeben nicht leibliche / son-
dern ewige Dinge vñ Güter/ als nemlich/
ewige Gerechtigkeit / der heilige Geist/
vnd das ewige Leben. Diese Güter kan
man anders nicht erlangen / denn durch
das Ampt der Predigt / vnnd durch die
Handreichung der heiligen Sacrament.
Denn S. Paulus spricht / das Evange-
lium ist ein Krafft GOTTES/ selig zu ma-
chen/

chen/alle die daran glauben. Dieweil nun die Gewalt der Kirchen oder Bischoffen ewige Güter gibt/ vnnd allein durch das Predigampt geübt vnd getrieben wird/ so hindert sie die Policey/ vnd das Weltliche Regiment nichts überall: Denn das weltliche Regiment gehet mit vielen andern Sachen vmb/ dann das Evangelium. Welche Gewalt schützet nicht die Seelen/ sondern Leib vnd Gut/ wider eusserlichen Gewalt mit dem Schwerdt vnnd leiblichen Pœnen.

Darumb soll man die zwey Regiment/ das Geistlich vnd Weltlich/ nicht in einander mengen vnnd werffen/ denn der geistlich Gewalt hat seinen Befehlich das Evangelium zu predigen/ vnd die Sacrament zu reichen. Soll auch nicht in ein frembd Ampt fallen/ soll nicht Könige setzen oder entsetzen/ soll Weltlich Gesetz vnd Gehorsam der Obrigkeit nicht auffheben oder zerrütten/ soll Weltlicher Gewalt nicht Gesetz machen vnd stellen von weltlichen Händeln/ wie denn auch Christus selbst gesagt hat: Mein Reich ist

nicht von dieser Welt. Item / wer hat mich zu einem Richter zwischen euch gesetzt ? Vnd S. Paulus zun Philip am 3. Vnser Bürgerschafft ist im Himmel. Vnd in der andern zun Corinth. am 10. Die Waffen vnser Ritterschafft sind nicht fleischlich / sondern mächtig für GOTT / zu verstören die Anschläge / vnnd alle Höhe / die sich erhebt wider die Erkentnis GOTTES.

Dieser gestalt vnterscheiden die Vnsern beyde Regiment vnd Gewaltampt / vnd heissen sie beyde / als die höchste Gabe Gottes auff Erden / in Ehren halten. Wo aber die Bischoffe Weltlich Regiment vnd Schwerdt haben / so haben sie dieselben nicht als Bischoffe auß Göttlichen Rechten / sondern auß Menschlichen Keyserlichen Rechten / geschenckt von Keysern vnd Königen zu weltlicher Verwaltung jhrer Güter / vnnd gehet das Ampt deß Evangelions gar nichts an. Derhalben ist das Bischoffliche Ampt nach Göttlichen Rechten / das Evangelium predigen / Sünde vergeben / Lehre

vr-

vrtheilen/ vnd die Lehre/ so dem Evangelio entgegen/ verwerffen/ vnnd die Gottlosen/ dero Gottloß Wesen offenbar ist/ auß Christlicher Gemein außschliessen/ ohne Menschliche Gewalt/ sondern allein durch GOTTES Wort/ vnd dißfalls sind die Pfarzleut vnd Kirchen schuldig/ den Bischoffen gehorsam zu seyn/ laut dieses Spruchs Christi/ Luc. am 10. Wer euch höret/ der höret mich. Wo sie aber etwas dem Evangelio entgegen lehren/ setzen oder auffrichten/ haben wir GOTTes Befehlich in solchem Fall/ daß wir nit sollen gehorsam seyn. Matth am 7. Sehet euch für/ für den falschen Propheten. Vnd S. Paulus zun Galat. am 1. So auch wir/ oder ein Engel vom Himmel/ euch ein ander Evangelium predigen würde/ denn daß wir euch geprediget haben/ der sey verflucht. Vnd in der 2. Epistel zun Corinth. am 13. Wir haben keine Macht wider die Warheit/ sondern für die Warheit. Item/ nach der Macht/ welche mir der HERR zu bessern/ vnnd nicht zu verderben/ gegeben hat. Also ge-

heut auch das Geistlich Recht/ 2. q. 7. in cap. Sacerdotes, vnnd in cap. Oves. Vnd S. Augustin schreibet in der Epistel wider Petilianum/ man soll auch den Bischoffen/ so ordentlich gewehlet/ nicht folgen/ wo sie irren/ oder etwas wider die heilige Göttliche Schrifft lehren oder ordnen.

Daß aber die Bischoffe sonst Gewalt vnnd Gerichtszwang haben in etlichen Sachen/ als nemlich Ehesachen oder Zehenden/ dieselben haben sie auß krafft Menschlicher Recht. Wo aber die Ordinarien nachlässig in solchem Ampt/ so sind die Fürsten schuldig/ sie thuns auch gern oder vngern/ hierinn jhren Vnterthanen vmb Friedes willen/ Recht zu sprechen/ zu verhütung Vnfrieden vnnd grosser Vnruhe in Ländern.

Weiter disputirt man/ ob auch Bischoffe macht haben/ Ceremonien in der Kirchen auffzurichten/ deßgleichen Satzungen von Speiß/ Feyertagen/ von vnterschiedlichen Orden der Kirchendiener: Dann die den Bischoffen diesen Gewalt

walt geben/ ziehen diesen Spruch Christi an/ Joh. 16. Ich habe euch noch viel zu sagen / ihr aber könnets jetzt nicht tragen/ wenn aber der Geist der Warheit kommen wird/der wird euch in alle Warheit führen. Darzu führen sie auch das Exempel Act. am 15. da sie Blut vnd Ersticktes verbotten haben: So zeucht man auch das an/daß der Sabbath in Sontag ist verwandelt worden/ wider die Zehen Gebot/ dafür sie es achten/vnd wird kein Exempel so hoch getrieben vnd angezogen/ als die Verwandlung deß Sabbaths/ vnnd wollen damit erhalten/daß die Gewalt der Kirchen groß sey/dieweil sie mit den Zehen Geboten dispensiret, vnd etwas daran verändert hat.

Aber die vnsern lehren in dieser Frag also/daß die Bischoffe nicht Macht haben/ etwas wider das Evangelium zu setzen vnd auffzurichten/wie denn oben angezeygt ist. Vnd die Geistlichen Rechte durch die gantze neunde Distinction lehren. Nu ist dieses öffentlich wider Gottes Befelch vnd Wort/ der Meynung Ge-

setze zu machen/ oder zu gebieten/ daß man dadurch für die Sünde gnug thue/ vnnd Gnade erlange/ denn es wird die Ehr deß Verdiensts Christi verlästert/ wenn wir vns mit solchen Satzungen vnterwinden Gnad zu verdienen. Es ist auch am Tage/ daß vmb dieser Meynung willen/ in der Christenheit Menschliche auffsatzung vnzehlich überhand genommen haben/ vnd in deß die Lehre vom Glauben/ vnnd die Gerechtigkeit deß Glaubens gar ist vntergedruckt gewesen/ man hat täglich newe Feyertage/ newe Fasten gebotten/ newe Ceremonien/ vnd newe Ehrerbietung der Heiligen eingesetzt/ mit solchen Wercken Gnad vnd alles Guts bey GOtt zu verdienen. Item/ die Menschliche Satzung auffrichten/ thun auch damit wider Gottes Gebot/ daß sie Sünde setzen in der Speiß/ in Tagen/ vnd dergleichen Dingen/ vnd beschweren also die Christenheit mit der Knechtschafft deß Gesetzes/ eben als müste bey den Christen ein solcher Gottesdienst seyn/ GOTTES Gnade zu verdienen/ der gleich were dem Levitischen Got-

Gottesdienst / welchen GOTT solt den Aposteln vnd Bischoffen befohlen haben auffzurichten / wie denn etliche davon schreiben/ stehet auch wol zu glauben/daß etliche Bischoffe mit dem Exempel deß Gesetz Mosi sind betrogen worden/daher so vnzehliche Satzungen kommen sind/ daß eine Todtsünde seyn soll/ wenn man an Feyertagen eine Handarbeit thue/auch ohn Ergernis der andern/ daß eine Todtsünde sey / wenn man die Siebenzeit nachlässet/ daß etliche Speise das Gewissen verunreinige / daß Fasten ein solch Werck sey / damit man GOTT versöhne/ daß die Sünde in einem fürbehalten Fall werde nicht vergeben/man ersuche deñ zuvor den Vorbehalter deß falls/ vnangesehen / daß die Geistlichen Recht nicht von Vorbehaltung der Schuld/ sondern von Vorbehaltung der Kirchen-Pœn reden.

Woher haben deñ die Bischoffe Recht vnnd Macht / solche Auffsätze der Christenheit auffzulegen/die Gewissen zu verstricken? Denn S. Peter verbeut in Geschichten

schichten der Apostel am 15. das Joch auff der Jünger Hälse zu legen. Vnd S. Paulus sagt zun Corinthern/ daß jhnen der Gewalt zu bessern/ vnnd nicht zu verderben/ gegeben sey. Warumb mehren sie denn die Sünde mit solchen Auffsätzen? Doch hat man helle Sprüche der Göttlichen Schrifft/ die da verbieten solche Auffsätze auffzurichten/ die Gnade Gottes damit zu verdienen/ oder als solten sie von nöhten zur Seligkeit seyn. So sagt S. Paulus zun Col. 2. So last nun niemand euch Gewissen machen/ über Speise oder über Tranck/ oder über bestimpten Tagen/ nemlich den Feyertagen/ oder newen Monden/ oder Sabbathen/ welches ist der Schatten von dem/ das zukünfftig war/ aber der Cörper selbst ist in Christo. Item/ so jhr denn gestorben seyd mit Christo von den weltlichen Satzungen/ was lasset jhr euch denn fangen mit Satzungen/ als wäret jhr lebendig/ die da sagen/ du solt das nicht anrühren/ du solt das nicht essen noch trincken/ du solt das nicht anlegen/ welches sich doch

alles

alles vnterhanden verzehret/ vnnd sind Menschen Gebot vnd Lehre/ vnd haben ein schein der Warheit. Item/ S. Paulus zu Tito am 1. verbeut öffentlich/ man soll nicht achten auff Jüdische fabeln vnd Menschen gebot/ welche die Warheit abwenden.

So redet auch Christus selbst/ Matth. am 15. von denen so die Leute auff Menschengebot treiben: Last sie fahren/ sie sind der Blinden blinde Leiter: Vnnd verwirfft solchen Gottesdienst/ vnd sagt: Alle Pflantzen/ die mein Himlischer Vatter nit gepflantzet hat/ die werden außgereut.

So nun die Bischoffe macht haben/ die Kirchen mit vnzehlichen Auffsätzen zu beschweren/ vnd die Gewissen zu verstricken: Warumb verbeut dann die Göttliche Schrifft so offt/ die Menschliche Auffsetze zu machen vnd zu hören? Warumb nennet sie dieselben Teuffels-Lehren? Solt denn der heilige Geist solches alles vergeblich verwarnet haben?

Derhalben/ dieweil solche Ordnung/

als nöhtig auffgerichtet/ damit GOTT zu versöhnen/ vnd Gnad zu verdienen/ dem Evangelio entgegen sind/ so ziemet sich keines weges den Bischoffen solche Gottesdienst zu erzwingen: Dann man muß in der Christenheit die Lehre von der Christlichen Freyheit behalten/ als nemlich/ daß die Knechtschafft deß Gesetzes nicht nöhtig ist zur Rechtfertigung. Wie dann S. Paulus zun Galatern schreibet am 5. So bestehet nun in der Freyheit/ damit vns Christus befreyet hat/ vnd last euch nicht wider in das Knechtisch Joch verknüpffen. Dann es muß je der fürnemste Artickel deß Evangelions erhalten werden/ daß wir die Gnade GOTTes durch den Glauben an CHristum/ ohne vnser Verdienst erlangen / vnnd nicht durch Dienst von Menschen eingesatzt/ verdienen.

Was soll man denn halten vom Sontag/ vnd dergleichen andern Kirchenordnung vnnd Ceremonien? Darzu geben die Vnsern die Antwort/ daß die Bischoffe oder Pfarherr mögen Ordnung machen/

chen/ damit es ordentlich in der Kirchen zugehe/ nicht damit Gottes Gnad zu erlangen/ auch nicht damit für die Sünde gnug zu thun / oder die Gewissen damit zu verbinden/ solches für nöhtigen Gottesdienst zu halten / vnnd es dafür zu achten/ daß sie Sünde theten/ wenn sie ohne Ergernis dieselben brechen. Also hat S. Paulus zun Corinthern verordnet/ daß die Weiber in der Versamlung jhr Häupt sollen decken. Item/ daß die Prediger in der Versamlung nicht zugleich alle reden/ sondern ordentlich/ einer nach dem andern.

Solche Ordnung gebüret der Christlichen Versamblung/ vmb der Liebe vnd Friedes willen zu halten / vnnd den Bischoffen vnnd Pfarrherren in diesen Fällen gehorsam zu seyn/ vnnd dieselben so fern zu halten/ daß einer den andern nicht ärgere / damit in der Kirchen kein Vnordnung oder wüstes Wesen sey. Doch also/ daß die Gewissen nicht beschweret werden/ daß mans für solche Ding halte/ die noht seyn solten zur Seligkeit/ vnnd

es dafür achte / daß die Sünde theten/ wenn sie dieselben ohn der andern Ergernis brechen/wie denn niemands sagt/daß das Weib Sünde thue / die mit blossem Häupt ohn Ergernis der Leute außgehet.

Also ist die Ordnung vom Sontag/ von der Osterfeyer/ von den Pfingsten/ vnd dergleichen Feyer vnd Weise / dann die es dafür achten / daß die Ordnung vom Sontag für den Sabbath/als nöhtig auffgerichtet sey/ die irzen sehr/den die heilige Schrifft hat den Sabbath abgethan/vnd lehret/daß alle Ceremonien deß alten Gesetzes / nach Eröffnung deß Evangelions / mögen nachgelassen werden / vnnd dennoch / weil von nöhten gewest ist / einen gewissen Tag zu verordnen / auff daß das Volck wüste/ wenn es zusammen kommen solte / hat die Christliche Kirche den Sontag darzu verordnet / vnnd zu dieser Veränderung desto mehr gefallens vnnd Willens gehabt/damit die Leute ein Exempel hetten der Christlichen Freyheit / daß man wü-

ste/

ste/daß weder die Haltung deß Sabbaths/ noch eines andern Tags von nöhten sey.

Es sind viel vnrichtige Disputation von der Verwandlung deß Gesetzes/ von den Ceremonien deß Newen Testaments/ von der Verenderung deß Sabbaths/ welche alle entsprungen sind auß falscher vñ irriger meynung/ als müste man in der Christenheit einen solchen Gottesdienst haben/ der dem Levitischen oder Jüdischen Gottesdienst gemeß were/ vnd als solt Christus den Aposteln vnd Bischoffen befohlen haben/ newe Ceremonien zu erdencken/ die zur Seligkeit nöhtig weren. Dieselben Irrthumb haben sich in die Christenheit eingeflochten/ da man die Gerechtigkeit deß Glaubens nicht lauter vnd rein gelehret vnd geprediget hat. Etliche disputiren also vom Sontag/ daß man jhn halten müsse/ wiewol nicht auß Göttlichen Rechten/ stellen Form vnd Maß/ wie fern man am Feyertag arbeiten mag. Was sind aber solche Disputationes anders/ denn Fallstricke deß Gewissens? Dann wiewol sie sich vnterstehen/ Menschliche Auffsetze zu

mindern vnnd epiiciren, (oder lindern) so kan man doch kein ἐπιείκειαν oder Linderung treffen/ so lang die Meynung stehet vnd bleibet/ als solten sie von nöhten seyn/ nun muß dieselbige Meynung bleiben/ wenn man nichts weiß von der Gerechtigkeit deß Glaubens/ vnd von der Christlichen Freyheit. Die Apostel haben geheissen/ man soll sich enthalten deß Bluts vñ ersticktẽn. Wer helts aber jetzo? Aber dennoch thun die keine Sünde / die es nicht halten/ dann die Apostel haben auch selbst die Gewissen nicht wollen beschweren mit solcher Knechtschafft/ sondern habens vm̃ Ergerniß willen eine zeitlang verbotten/ denn man muß achtung haben in dieser Satzung auff das Hauptstück Christlicher Lehre / daß durch dieses Decret nicht auffgehaben wird.

Man helt schier keine alte Canones, wie sie lauten/ es fallen auch derselben Satzungen täglich viel weg / auch bey denen/ die solche Auffsätze allerfleissigst halten/ da kan man dem Gewissen nicht rahten noch helffen/ wo diese Linderung nicht gehaltẽ

wird/ daß wir wissen/ solche Auffsätz also zu halten/daß mans nicht dafür halte/daß sie nöhtig seyn/ daß auch den Gewissen unschädlich sey/ob gleich solche Auffsätze fallen. Es würden aber die Bischoffe leichtlich den Gehorsam erhalten/ wo sie nicht darauff drüngen/ diejenigen Satzungen zu halten/ so doch ohne Sünde nicht mögen gehalten werden. Jetzo aber thun sie ein Ding/ unnd verbieten beyde Gestalt deß heiligen Sacraments. Item/ den Geistlichen den Ehestand/nemen niemand auff/ ehe denn er zuvor ein Eyd gethan habe/ er wolle diese Lehre/ so doch ohne zweiffel dem heiligen Evangelio gemeß ist/nicht predigen Unsere Kirchen begehren nit/daß die Bischoffe mit Nachtheil shren Ehr und Würden/ widerumb Friede und Einigkeit machen/wiewol solches den Bischoffen in der Noht auch zu thun gebüret: Allein bitten sie darumb/ daß die Bischoffe etliche unbilliche Beschwerung nachlassen/ die doch vor zeiten auch in der Kirchen nicht gewest und angenommen seyn/ wider den Gebrauch

der Christlichen gemeinen Kirchen / welche vielleicht im anheben etliche Vrsachen gehabt / aber sie reimen sich nicht zu vnsern Zeiten. So ist es auch vnlaugbar / daß etliche Satzung auß Vnverstand angenommen sind / darumb solten die Bischoffe der Gütigkeit seyn / dieselben Satzungen zu mildern / sintemal eine solche Enderung nicht schadet / die Einigkeit Christlicher Kirchen zu erhalten / denn viel Satzungen von den Menschen auffkommen / sind mit der Zeit selbst gefallen / vnd nicht nöhtig zu halten / wie die Päpstlichen Recht selbst zeugen. Kans aber je nicht seyn / es auch bey ihnen nicht zu erhalten / daß man solche Menschliche Satzungen messige vnd abthue / welche man ohne Sünde nicht kan halten / so müssen wir der Apostel Regel folgen / die vns gebeut / wir sollen GOTT mehr gehorsam seyn denn den Menschen.

S. Peter verbeut den Bischoffen die Herrschafft / als hetten sie Gewalt / die Kirchen / worzu sie wolten / zu zwingen. Jetzt gehet man nit damit vmb / wie man

den

den Bischoffen jhre Gewalt neme / sondern man bittet vnnd begehret / sie wolten die Gewissen nicht zu Sünden zwingen. Wenn sie aber solches nicht thun werden / vnd diese Bitte verachten / so mögen sie gedencken / wie sie werden deßhalben Gott Antwort geben müssen / dieweil sie mit solcher jhrer Härtigkeit Vrsach geben zu Spaltung vnnd Schisma, das sie doch billich sollen verhüten helffen.

Beschluß.

DJß sind die fürnembsten Artickel / die für streitig geacht werden / denn wiewol man vielmehr Mißbräuch vnd Vnrichtigkeit hette anziehen können / so haben wir doch / die Weitleufftigkeit vnnd Lenge zu verhüten / allein die fürnembsten vermeldet / darauß die andern leichtlich zu ermessen / denn man in vor zeiten sehr geklaget über den Ablaß / über Wallfahrten / über Mißbrauch deß Bannes. Es hatten auch die Pfarrer vnendlich Ge-

zänck mit den Mönchen / von wegen deß Beichthören / deß Begräbniß / der Leichtpredigten / vnnd vnzehlicher anderer Stück mehr. Solches alles haben wir im besten vnd vmb Glimpffs willen übergangen / damit man die fürnembsten Stück in dieser Sachen dester baß vermercken möcht. Darfür soll es auch nit gehalten werden / daß in deme jemand ichtes zu Haß / wider / oder Vnglimpff geredt oder angezogen sey / sondern wir haben allein die Stück erzehlet / die wir für nöhtig anzuziehen vnnd zu vermelden geacht haben / damit man darauß desto baß zu vernemen habe / daß bey vns nichts weder mit Lehre noch mit Ceremonien angenommen ist / das entweder der heiligen Schrifft oder gemeiner Christlicher Kirchen zu entgegen were. Denn es ist je am Tage vnd öffentlich / daß wir mit allem Fleiß / mit Gottes Hülffe (ohne Ruhm zu reden) verhütet haben /

damit je kein newe vñ Gottlose Lehre sich in vnsern Kirchen einflöchte/ einreisse vnd vberhand neme.

Die obgemelten Artickel haben wir dem Außschreiben nach vbergeben wollen/ zu einer Anzeigung vnser Bekenntniß/ vnd der vnsern Lehre. Vnnd ob jemand befunden würde/ der daran Mangel hette/ dem ist man ferrner Bericht/ mit Grund Göttlicher heiliger Schrifft zuthun erbötig.

E. Käys. Mayest.

Vnterthänigste

Johannes Hertzog zu Sachsen/ Chur-Fürst.
Georg Marggraff zu Brandenburg.
Ernst Hertzog zu Lüneburg.
Philipps Landgraff zu Hessen.
Wolffgang Fürst zu Anhalt.
Die Stadt Nürnberg.
Die Stadt Reutlingen.

Bißher die Augspurgische Confession in deutscher Sprach.

Hierauff folgen die drey Haupt-Symbola.

I. Das Symbolum Apostolicum.

ICh glaub an GOtt Vatter Allmächtigen / Schöpffer Himmels vnd der Erden.

Vnnd an JEsum CHristum seinen einigen Sohn / vnsern HErrn / der empfangen ist von dem heiligen Geist / Geboren auß Maria der Jungfrawen / gelidten hat vnter Pontio Pilato / Gecreutziget / gestorben / vnnd begraben / ist nidergefahren zur Höllen / am dritten Tag wider aufferstanden von den Todten. Auffgefahren gen Himmel / sitzet zur Rechten Hand GOttes deß Allmächtigen Vat-

Vatters. Von dannen er zukünfftig ist / zu richten die Lebendigen vnd die Todten.

Ich glaub an den heilige Geist / eine heilige Christliche Kirchen / die Gemeinschafft der Heiligen / Vergebung der Sünden / Aufferstehung deß Fleisches / vnd ein ewiges Leben / Amen.

II Das Symbolum Nicenum.

ICh glaube an einen einigen Allmächtigen GOTT / den Vatter / Schöpffer Himels vnd der Erden / alles was sichtbar vñ vnsichtbar ist. Vnd an einen einigen HErren Jesum Christum / Gottes einigen Sohn / der vom Vatter geboren ist / vor der gantzen Welt. Gott von Gott / Liecht von Liecht / warhafftiger Gott von warhafftigen Gott. Geboren / nicht geschaffen / mit dem Vatter in einerley Wesen / Durch welchen alles geschaffen ist. Welcher vmb vnns

Menschen/vnd vmb vnser Seligkeit willen / vom Himmel kommen ist / vnnd hat Menschliche Natur an sich genommen/ durch den heiligen Geist / von der Jungfrawen Maria/ vnd ist Mensch worden. Auch für vns gecreutziget / vnter Pontio Pilato gelitten / gestorben vnd begraben/ vnnd am dritten Tag erstanden nach der Schrifft / vnd ist auffgefahren gen Himmel/ vnnd sitzet zur Rechten deß Vatters. Vnd wird widerkom̃en mit Herrlichkeit/ zu richten die Lebendigen vnd die Todten/ deß Reich kein ende haben wird.

Vnd an den HErrn den heiligē Geist/ der da lebendig macht / der vom Vatter vnnd dem Sohne außgehet / der mit dem Vatter vnnd dem Sohne zugleich angebetet vnd zugleich geehret wird/ der durch die Propheten geredt hat.

Vnd eine einige heilige Christliche Apostolische Kirche.

Ich bekeñe eine einige Tauffe/ zur vergebung der Sünden/ vnnd warte auff die Aufferstehung der Todten vnd ein Leben der zukünfftigen Welt/ AMEN.

Symbo-

III. Symbolum Athanasii.

WEr da wil selig werden / der muß vor allen dingen den rechten Christlichen Glauben haben.

Wer denselben nicht gantz vnnd rein helt / der wird ohn zweiffel ewiglich verloren seyn.

Diß ist aber der rechte Christliche Glaube / daß wir ein einigen Gott in drey Personen / vnnd drey Personen in einiger Gottheit ehren.

Vnnd nicht die Personen in einander mengen / noch das Göttlich Wesen zertrennen.

Ein andere Person ist der Vatter / ein andere ist der Sohn / ein andere der heilige Geist.

Aber der Vatter vnnd Sohn vnd heiliger Geist / ist ein einiger Gott / gleich inn der Herrligkeit / gleich in ewiger Majestet.

Welcherley der Vatter ist / solcherley ist der Sohn / solcherley ist auch der heilige Geist.

Der Vatter ist nicht geschaffen / der Sohn ist nit geschaffen / der heilige Geist ist nicht geschaffen.

Der Vatter ist vnmeßlich/ der Sohn ist vnmeßlich/ der H. Geist ist vnmeßlich.

Der Vatter ist ewig / der Sohn ist ewig/ der heilig Geist ist ewig.

Vnd sind doch nicht drey ewige / sondern es ist ein ewiger.

Gleich wie auch nicht drey vngeschaffene/ noch drey vnmeßliche / sondern es ist ein vngeschaffener / vnd ein vnmeßlicher.

Also auch / der Vatter ist Allmächtig/ der Sohn ist Allmächtig/ der heilige Geist ist Allmächtig.

Vnd sind doch nicht drey Allmächtige/sondern es ist ein Allmächtiger.

Also/ der Vatter ist Gott/ der Sohn ist Gott/ der heilige Geist ist Gott.

Vnd sind doch nicht drey Götter/ sondern es ist ein Gott.

Also/ der Vatter ist der Herr/ der Sohn ist der HErr/ der heilig Geist ist der HErr.

Vnd sind doch nicht drey Herren/ sondern es ist ein HErr.

Denn gleich wie wir müssen / nach Christlicher warheit/ eine jegliche Person für sich/ Gott vnd HErrn bekennen.

Also

Also köñen wir im Christlichen Glauben nicht drey Götter oder drey Herren nennen.

Der Vatter ist von niemand / weder gemacht / noch geschaffen / noch geborn.

Der Sohn ist allein vom Vatter / nit gemacht noch erschaffen / sondern geborn.

Der heilige Geist ist vom Vatter vnd Sohn / nicht gemacht / nicht geschaffen / nicht geborn / sondern außgehend.

So ists nun ein Vatter / nicht drey Vätter / ein Sohn / nicht drey Söhn / ein heiliger Geist / nicht drey heilige Geiste.

Vnd in diesen dreyen Personen ist keine die erste / keine die letzte / keine die grösseste keine die kleineste.

Sondern all drey Personen / sind miteinander gleich ewig / gleich groß.

Auff daß also / wie gesagt ist / drey Personen in einer Gottheit / vnd ein Gott in dreyen Personen geehret werde.

Wer nun will selig werden / der muß also von den dreyen Personen inn Gott halten.

Es ist aber auch noht zur ewigen Seligkeit /

legkeit/daß man trewlich Glaube/daß Jesus Christus vnser HErr sey warhafftiger Mensch.

So ist nun diß der rechte Glaube / so wir glauben vnnd bekennen / daß vnser HERR JEsus Christus Gottes Sohn GOtt vnd Mensch ist.

Gott ist er auß deß Vatters Natur vor der Welt geborn / Mensch ist er auß der Mutter Natur in der Welt geborn.

Ein vollkommener Gott/ein vollkommener Mensch mit vernünfftiger Seelen/ vnd Menschlichem Leibe.

Gleich ist er dem Vatter nach der Gottheit / kleiner ist er denn der Vatter nach der Menschheit.

Vnd wiewol er Gott vnd Mensch ist/ so ist er doch nicht zween/sonder ein Christus.

Einer/ nicht daß die Gottheit inn die Menschheit verwandelt sey / sondern daß die Gottheit hat die Menschheit an sich genommen.

Ja einer ist Er/ nicht daß die zwo Natur vermengt sind/sondern daß er ein einige Person ist.

Denn

Denn gleich wie Leib vnnd Seel ein Mensch ist / so ist Gott vnnd Mensch ein Christus.

Welcher gelitten hat vmb vnser Seligkeit willen / zur Höllen gefahren / am dritten Tag aufferstanden von den Todtẽ.

Auffgefahren gen Himmel / sitzet zur Rechten Gottes deß Allmächtigen Vatters.

Von dannen er kom̃en wird / zu richten die Lebendigen vnnd Todten / vnnd zu seiner Zukunfft müssen alle Menschen aufferstehen mit jhren eygen Leiben.

Vnnd müssen Rechenschafft geben / was sie gethan haben.

Vnd welche guts gethan haben / werden ins ewig Leben gehen / welche aber böses gethan / ins ewige Fewer.

Das ist der rechte Christliche Glaub / wer denselben nit vest vnd treulich glaubt / der kan nicht selig werden.

Bericht was für Text zu Predigen:

Am Johannis Tag zu Frü.

Canticum Zachariæ Lucæ 1, ℣. 77. 78. 79.

Und Erkenntnuß deß Heyls gebest seinem Volck / die da ist in vergebung jhrer Sünde. Durch die hertzliche barmhertzigkeit unsers Gottes / durch welche uns besucht hat der Auffgang auß der Höhe. Auff daß er erscheine denen die da sitzẽ im Kin-

Finsternuß vnd schatten deß Todes/ vñ richte vnsere Füsse auff den Weg deß Friedes.

Oder die verordnete Epistel/
Esaiæ 40, ℣. 1. 2. 3. 4. 5.

TRöstet/ tröstet mein Volck/ spricht ewer GOtt. Redet mit Jerusalem freundlich/ vnd prediget jhr/ daß jhre Ritterschafft ein ende hat / Denn jhre Missethat ist vergeben / denn sie hat zwyfältiges empfangen von der Hand deß HErren/ vmb alle jhre Sünde.

Es ist eine Stimme eines Predigers in der Wüsten/ bereitet dem HErrn den Weg / macht auff dem Gefilde ein ebene Bahn vn-

sern Gott. Alle Thal sollen erhöhet werden / vnnd alle Berg vnd Hügel sollen geniedriget werden / vnnd was vngleich ist / soll eben / vnd was höckericht ist / soll schlecht werden. Denn die Herrlichkeit deß HErrn soll geoffenbaret werden / vnd alles Fleisch mit einander wird sehen / daß deß HERREN Mund redet.

Gesang.

Am Johannes Tag nach der Frühpredigt soll man singen:
Ein veste Burg ist vnser GOTT.

Zur Vesper nach dem Magnificat zum Beschluß:
Wer GOTT nicht mit vns diese Zeit.

Den

Den 25. Junij am Fest-Tag zu Früe/

Soll in allen Kirchen/ wie an Sonn- vnnd Feyertägen gebräuchlich/ das heilig Abendmal gereicht/ vnd alsdann geprediget werden.

Vnd soll man an statt deren gewöhnlichen Evangelien vnd Epistel in der Frümeß ablesen/ zum Ersten den 76. Psalm.

GOTT ist in Juda bekant/ in Israel ist sein Name herrlich. Zu Salem ist sein Gezelt / vnnd seine Wohnung zu Zion. Daselbs zubricht er die Pfeile deß Bogens/ Schilt/ Schwert/

vnd Streit/Sela. Du bist herrlicher vnnd mechtiger/ denn die Raubeberge. Die Stoltzen müssen beraubet werden vnnd entschlaffen/ vnd alle Krieger müssen die Hand lassen sincken. Von deinem schelten Gott Jacob sincket im Schlaff beyde Roß vnd Wagen. Du bist erschrecklich / wer kan für dir stehen/ wenn du zürnest? Wenn du das Vrtheil lessest hören vom Himmel / so erschrickt das Erdreich/vnnd wird stille. Wenn GOtt sich auffmachet zu richten/ daß

er helffe allen Elenden auff Erden/Sela. Wenn Menschen wider dich wütē/ so legest du ehre ein/ vnd wenn sie noch mehr wütē/ bistu auch noch gerüst. Gelobet vnd haltet dem HErrn ewrem Gott/ alle die jhr vmb jhn her seyd/ bringet Geschencke dem Schrecklichen. Der den Fürsten den Muht nimmet/ vnd schrecklich ist vnter den Königen auff Erden.

Zum Andern/ den 87. Psalm.

SJE ist vest gegründet auff den heiligen Bergen/ der Herr liebet die Thor Zion/ über alle Wohnunge

Jacob. Herrliche ding werdē in dir geprediget du Stadt Gottes/Sela. Ich will predigen lassen Rahab/vnd Babel/daß sie mich kennen sollen/Sihe/die Philister vnd Tyrer samt den Moren werden daselbs geboren. Man wird zu Zion sagen/daß allerley Leute darinnen geboren werden/vnd daß Er der Höheste sie bawe. Der HErr wird predigen lassen in allerley Sprachen/daß der auch etliche daselbst geboren werden/Sela. Vnd die Senger wie am Reihen/werden alle

en dir singen / eines vmbs ander.

Nach verrichter Frümeß vor der Predigt solle gesungen werden:

Nun frewt euch lieben Christen gemein.

Was für Text zu predigen:

I. Psalm. 116, ℣. 10.

ICh glaube / darumb rede ich / Ich werde aber sehr geplagt.

II. Psalm. 119, ℣. 46. 47.

ICH rede von deinen Zeugnussen vor Königen / vnd schäme mich nicht.

Vnnd habe Lust an deinen Geboten/vnd sind mir lieb.

III. Jerem. cap. 15. v. 16.

ENthalt vns dein Wort/ wenn wirs kriegen/vnd dasselb dein Wort ist vnsers Hertzen Frewd vnd Trost/ deñ wir sind ja nach deinem Namen genennet/ HERR GOtt Zebaoth.

IV. Matthæi cap. 10. v. 32.

WEr mich bekennet für den Menschen / den will ich bekennen für meinem Himlischen Vatter/ rc.

V. Epist. ad Rom cap. 10, ℣. 10.

SO man von Hertzen glaubet / so wird man gerecht / Vnnd so man mit dem Munde bekennet / so wird man selig.

VI. Ad Philippens. cap. 1, ℣. 27.

WAndelt nur Würdiglich dem Evangelio Christi / auff daß / ob ich komme vnnd sehe euch / oder abwesend von euch höre / daß jhr stehet in einem Geist / vnd einer Seele / vnnd sampt vns kämpffet für den Glauben deß Evangelij.

Nach vollender Predigt solle nachfolgendes Gebet verlesen/ Vnd darauff: HErr GOtt dich loben wir/ etc. gesungen werden.

O Allmächtiger/ barmhertziger GOTT/ himmlischer Vatter/
Gen. 1, v. 1. Schöpffer vnd Erhalter aller Creaturen/ du HERR
Job. 7, 20. deß Himmels/ vnd grosser
Ps. 47. v. 3. König/ auff dem gantzen
Psal. 147. 15. Erdboden/ der du sendest deine Rede auff Erden/
Psal. 98. 2. vnnd lässest dein Heyl verkündigen/ vnd für den Völckern deine Gerechtigkeit offen-

offenbaren: O HERR Je= Ioh. 3, v. 16.
su Christe / du eingeborner
Sohn deß Vatters / unser Hebr. 7, 17.
ewiger Hoherpriester / und Eph. 1, 22.
eyniges Haupt deiner Kir= Eph. 4, v. 15 Eph. 5, v. 23 Col. 1, v. 18
chen / der du bist auffgefah=
ren in die Höhe / unnd hast Psal. 68, 19 Ehp. 4, 10. 1
auff Erden etliche gesetzt zu
Aposteln / etliche zu Hirten
und Lehrern / damit dein Eph. 4, v. 1
geistlicher Leib erbawet / uñ
wir zu einerley Glaubẽ und
Erkänntnuß gebracht wer=
den: O Heiliger Geist / du 2 Cor. 1, 2 Eph. 1, v. 1
theures Pfand unserer Er=
lösung / der du uns in alle Ioh. 16, v. 1

War=

Warheit leytest: Wir sagen dir / O ewiger dreyeyniger Gott / von Hertzē lob / preiß / Ehr vnd danck / daß du vor hundert Jahren / als dein

Apoc. 6, 13. Apoc. 9, 2. heiliges Wort hart verdunckelt war / vnterschiedliche löbliche Stände deß heiligē Röm. Reichs / Innsonderheit aber auch / die nunmehr in dir ruhende Vorfahren / vnserer geliebten Obrigkeit dieser Stadt / auß Gnaden erleuchtet / jhnen Weißheit vnd verstand gegeben hast / nicht allein dein reines vnd

vnver-

vnverfälschtes Wort/ sampt dem rechten gebrauch der heiligen Sacramenten anzunemen vnd zu erkennen/ sondern auch eben an disem Tag/ den 25. Junij/ im Jahr nach Christi vnsers lieben HErrn vnd Seligmachers Geburt 1530. auff der grossen Reichsversamlung zu Augspurg/ selbiges/ mit recht Christlichem Eyffer/ offentlich zu bekennen/ vnnd beständig darob zu halten. Wir dancken dir auch/ O getrewer GOtt

von

von Hertzē / daß du vns bey
Marc. 13, 44 solchem köstlichen Schatz
Psal. 119, 56 Prov. 2, 4. vnd Liecht deines H. Evan-
Syr. 1, v. 32. Ps. 119, 105. Psal. 36, 10. gelij / bißhero wider alle an-
fechtung so Vätterlich be-
schutzet vnnd bewahret / die
wir zwar mit vnserm Vn-
danck / vnd andern vielfäl-
tigen Sünden / schon lengst
verschuldet / daß du den
Apoc. 2, v. 5. Leuchter von vnserer Seitē
hinweg gestossen / vnd vns
Amos. 8, 11. einen hunger nach deinem
heiligen Wort gesendet het-
Psal. 31, 20. test. O der grundlosen Gü-
te vnnd Barmhertzigkeit
Gottes

Gottes/deren wir freylich Gen. 32, 10.
nicht werth/sondern viel zu
gering seynd: deiner Güte Thren. 3, 22.
HERR/haben wir allein zu-
zumessen/ daß wir nicht gar
auß seynd. O HERR du
allerhöchster unnd allerhei- Psal. 9. v. 3.
ligster/ was sind wir doch/ Iob. 5, v. 9. Iob. 9. v. 10.
daß du so grosse ding an uns Iob 37, v. 5. Psal. 71. 19.
gethan hast? wie sind deine
Werck so groß und viel? du Psal. 92. v. 6. Ps. 104. 24.
hast sie alle weißlich geord-
net/und die Erde ist vol dei-
ner Güte unnd Barmher-
tzigkeit: Darfür Preisen Psal. 40. 10. Psal. 22, 23.
wir dich nun HERR Zeba-
oth

Psal. 19,17. oth in dieser grossen Gemei-
ne / vnnd rühmen alle deine
Güte; Alle vnsere Gebeyn
Psal. 35,10. müssen sagen / HErr / wer
ist deines gleichen? Sinte-
Tob. 3. v. 2. mal alles dein thun / ist recht
vnd lauter Güte vnd Treue /
Tob. 3, v. 13. Darumb sey gelobet O Gott /
Psal. 72,19.
Dan. 3, 52. dein grosser Name / in alle
Ewigkeit.

Wir bitten dich aber auch
mit demütigen Seufftzen /
O du Allmächtiger / vnnd
Psal. 121,4 getrewer Hüter Israelis /
du wollest dir deiner kleinen
Luc. 12, 32. Herde / die wahre Christen-

heit /

heit/noch ferner in gnaden lassen befohlen seyn/ vnnd nit zugeben/daß der Weinberg/ den deine Rechte vnter vns gepflantzet hat/verwüstet werde. Erhalte dein notleidentes Kirchenschifflein/daß es durch vngewitnicht verderbe. Ach HErr bleibe bey vns/denn es will Abend werden/vnd die Täge der Welt haben sich geneyget: Stehe du für vns/ vnd sey eine feurige Mauer vmb vns her: Segne die

Psal. 80, 16. Esa. 3, v. 14. Ier. 12, 10. Ioel. 1, v. 7.

Matth. 8, 24

Luc. 24, 29.

Zach. 2, 5.

Matth. 5, 8. Friedfertigen/ vnnd gib zu
Prov. 8, 14. 15. 16. allen Christlichē Rahtschlä-
Psal. 34, 15. gen nachtrucklisches gedey-
Psal. 37. 11. en/damit der werthe Fried
Psal. 72, 3. 7. widerumb gepflantzet/ vnd
Psal. 85, 9. 11. Christliche Eynigkeit er-
bawet werde.

Regiere vns auch O Gott
Phil. 1, 27. mit deiner Gnade/ daß wir
Col. 1, v. 10. würdiglich wandeln dem
1 Thess. 2, v. 12. 13. Evangelio/dasselbe nicht als
Menschenwort/ sondern als
GOttes Wort (wie es dann
warhafftig ist) gehorsamlich
auffnemen / deiner Stim-
Ioh. 10, v. 12, 27. me/ als vnsers guten Hir-
tens/

tens/gern folgen/ von hertzẽ
Busse thun / vor Sünden
vnnd ärgernussen vns hü-
ten/ vnnd mit vnbeflecktem
Gewissen für dir zu wan- 2 Tim. 1, 3. Hebr. 9, 14.
deln vns befleissigen/ damit
die Lehr Gottes/ vnsers Hey- Tit. 2, v. 10.
lands/ in allen stucken gezie- 2 Cor. 8. 7.
ret/ vnd dein heiliger Name
nicht geschmähet werde. Be- Rom. 2, 24. Ioh. 10, 12.
hüte vns vor Miedlingen vñ
falschen Lehrern/ welche vns Matth. 11, 9
von deiner Stimme / auff
schädliche Nebenweg der
Menschensatzungen abfüh- Rom. 10. 3.
ren wollen/ vnd nicht die Ge-
rechtigkeit/ die für Gott gilt/

sondern jhre eigene Gerech-
tigkeit auffzurichten trach-
Matth.9.38 ten. Sende hingegen in dei-
ne Ernde getrewe Arbeiter/
vnd erhalte/ die du vns mil-
tiglich gegeben hast/ schmu-
Psal.84.7. cke sie mit vielem Segen/
daß sie deinen Willen in dei-
nerGemein recht außrichten
mögen. Sey gnädig vnserer
lieben vnd löblichen Obrig-
keit/vnnd sende jhnen hülff
Sap.9.v.10. von deinem heiligen Thron/
Psal.20.3. stärcke sie auß Zion / daß sie
bleiben in den Fußstapffen
jhrer beständigen Vorfah-
ren/vnd von steter Handha-
bung

bung der waren vnverfälsch-
ten Religion / vnd derselben
offentlichen Bekanntnuß/
nimmermehr abweichen. Laß
auch für dich kommen das Ge- Syr. 35. 21.
schrey deren/ die vmb deines
heiligen Evangelij willen
betrangt vnnd verfolgt wer-
den/ Tröste sie O Gott vnser
Heyland/ vnd gib jhnen dei-
ne Gnade / daß sie das Zeit-
liche dem Ewigen nicht vor-
ziehen/ sondern an der Hoff- Heb. 10. 34. 35. 36. & seqq.
nung deß ewigen Lebens vest
halten/ vnnd sampt vns/ in
waarem Glauben/ vnnd be-
ständiger Bekanntnuß dei-

 nes

nes Namens/ außdauern vñ verharren/ biß wir endlich nach deinem Vätterlichen
Luc. 2. 29. Willen in Frieden von hinnen abscheyden/ vnd auß diesem mühseligem Leben vnd Jammerthal/ zu dir in die immerwerende Frewde vnd Seeligkeit versetzt werden/
Exod. 33. 18. deine Herrlichkeit zu schauen in alle Ewigkeit/ Darzu hilff vns HERR JEsu auß Gnaden/ vnnd stehe vns bey mit der Krafft deines heiligen Geistes/ Amen/ in deinem Namen/ Amen.

Vatter vnser/ ꝛc.

Hier-

Hierauff solle gesungen werden:

HERR GOTT dich loben wir/ rc.

Zur Vesper.

Inn allen Kirchen / da man die Betstund zu halten pflegt/ soll man vorher singen:

1. Wo Gott der HERR nit bey vns hält.
2. Nach dem Gesang die Intimation, vnd
3. Darauff die Augspurgische Confession gantz von Wort zu Wort ablesen.
4. Vnd mit dem Gebet / so nach der Predigt zu Frü abgelesen wird / beschliessen.

Nach der Lection soll man singen:

Nun lob mein Seel den HERREN/ rc.

Hierauff vor dem Altar:

Gott gib Fried in deinem Lande/

Antwort.

Glück vnd Heyl zu allem Stande.

Colle-

Ein Dancksagung für die Lehr deß heiligen Evangelii/ vnd darbey zu beharren.

HErr GOtt Himlischer Vatter / wir dancken dir von grund vnserer Hertzen/ daß du vns die selige Zeit hast erlebelt lassen / daß wir die selige Lehre dein heiliges Evangelion hören/ deinen Willen vnd Vätterliches Hertz dardurch erkennen / vnnd deinen Sohn Jesum Christum sehen können: Wir bitten deine Grundlose Barmhertzigkeit / du wöllest solches seliges Liecht deines Worts vns gnädig erhalten / vnnd durch deinen heiligen Geist vnsere Hertzen also leyten vnd führen/ daß wir nimmermehr davon abweichen/ sondern vest daran halten/ ehe alles verlassen/ vnnd endlich dadurch selig werden/ Durch Jesum Christum deinen einigen SOHN / vnsern lieben HERRN/ der mit dir in Einigkeit deß heiligen Geistes/ waarer GOtt lebt vnnd regieret immer vnd Ewiglich/ Amen.

Zum Beschluß der Segen.

DEr HERR segne euch vnnd behüte euch/ der HERR erleuchte sein Angesicht über euch/ vnd sey euch gnädig / der HERR erhebe sein Angesicht auff euch/ vnd geb euch seinen Friede / Amen.

Ein Dancksagung für die Lehr deß heiligen Evangelij / vnd darbey zu beharren.

HErr Gott Himlischer Vatter / wir dancken dir von grund vnserer Hertzen / daß du vns die selige Zeit hast erlebent lassen / daß wir die selige Lehre dein heiliges Evangelion hören / deinen Willen vnd Vätterliches Hertz dardurch erkennen / vnnd deinen Sohn Jesum Christum sehen können; Wir bitten deine Grundlose Barmhertzigkeit / du wöllest solches seliges Liecht deines Worts vns gnädig erhalten / vnnd durch deinen heiligen Geist vnsere Hertzen also leyten vnd führen / daß wir nimmermehr davon abweichen / sondern vest daran halten / ehe alles verlassen / vnnd endlich dadurch selig werden / Durch Jesum Christum deinen einigen SOhn / vnsern lieben HErrn / der mit dir in Einigkeit deß heiligen Geistes / waarer Gott lebt vnnd regieret immer vnd Ewiglich / Amen.

Zum Beschluß der Segen.

DEr HErr segne euch vnnd behüte euch / der HErr erleuchte sein Angesicht über euch / vnd sey euch gnädig / der HErr erhebe sein Angesicht auff euch / vnd geb euch seinen Friede / Amen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Karl V., Heiliges Römisches Reich, Kaiser, 1500-1558 / Karl / Melanchthon, Philipp,

Confessio Oder GlaubensBekanntnuß, Welche zu Augspurg Anno 1530. den 25. Junii Käyser Carol dem V. von etlichen Chur:Fürsten und Ständten übergeben worden Mit angehengten Danck- unnd Bußgebeten, wie man es in der Stadt Nü rmberg und dero Gebiet den 25. Junii Anno 1630. gehalten

[Nürnberg] 1630

H.ref. 110
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10483912-1
VD17 12:116904T